

Einwohnerrat

Sitzung vom Donnerstag, 19. Oktober 2006, 19.00 Uhr, Rathaus

Vorsitz: Werner Wunderlin, Präsident

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrates: 48
 Mitglieder des Gemeinderates: 7
 Urs Blickenstorfer, Gemeindeschreiber
 Martin Frey, Finanzverwalter
 Franz Hard, Schulpflegepräsident

Protokoll: Sibylle Hunziker, Gemeindeschreiber-Stv.

Entschuldigt Werner Meister, Mitglied des Einwohnerrates, SVP
 Marie-Louise Reinert, Mitglied des Einwohnerrates, EVP

- Traktanden:
1. Protokoll der Sitzung vom 7. September 2006
 2. Wahl von Carmen Brühlmann, CVP, als Mitglied des Wahlbüros (an-
 stelle des zurückgetretenen Roger Meier)
 3. Einbürgerungen (8)
 4. Voranschlag 2007
 5. Elternbeitragsreglement für die Familienergänzende Kinderbetreuung
 6. Gesuch um Anschluss der Gemeinde Neuenhof an die Musikschule
 Wettingen
 7. Kreditabrechnung von Fr. 1'928'400.25 für die "Teilsanierung der Turn-
 halle Zehntenhof"
 8. Postulat Brühlmann Roland vom 11. Mai 2006 betreffend Archivierungs-
 möglichkeiten für Vereine/Parteien oder andere Institutionen in Räum-
 lichkeiten der Gemeinde Wettingen; Entgegennahme

0 Mitteilungen

0.a Rechtskraft

Die Beschlüsse der Einwohnerratssitzung vom 7. September 2006, die dem fakultati-
ven Referendum unterstanden haben, sind in Rechtskraft erwachsen.

0.b Traktandenliste

Das Traktandum 9, Postulat Wetzel Josef vom 29. Juni 2006 betreffend Erweiterung der Tempo 30 Zone im Quartier Schöpflihusen/Bernau, wird auf die nächste Einwohnerratssitzung verschoben, da der Postulant zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr anwesend war.

0.c Einwohnerratssitzung 9. November 2006

Die Einwohnerratssitzung vom 9. November 2006 findet mangels genügend behandlungsreifer Traktanden nicht statt.

0.d Neueingänge

0.d.a Postulat Fraktion SP/WettiGrünen vom 19. Oktober 2006 betreffend "Wettingen – Kinderfreundliche Gemeinde"

Der Gemeinderat wird gebeten, für unsere Gemeinde die Standortbestimmung der UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" (KFG) vorzunehmen und sich anschliessend um das UNICEF-Label KFG zu bewerben bzw. – falls notwendig – die erforderlichen Massnahmen einzuleiten, damit das Label angestrebt werden kann.

Begründung:

„Kinder sind unsere Zukunft“. Hinter diese oft zitierte Aussage kann sich jede politische Behörde gut stellen. Worte allein reichen jedoch nicht aus. Mit diesem Postulat möchten wir unsere Gemeinde zeigen lassen, dass sie ihr Möglichstes tut, um Kindern einen guten Start ins Leben zu ermöglichen und sie dabei zu begleiten.

In der Schweiz kommt den Gemeinden eine grosse Verantwortung in der Umsetzung der Kinderrechte gemäss UN-Kinderrechtskonvention zu. Der Zugang zur Schule, ein qualitativ hochstehender Schulunterricht, Partizipation, Gesundheitsvorsorge, Schutz vor Gewalt und Missbrauch etc. werden zwar durch nationale und kantonale Gesetze geregelt, allein die Umsetzung dieser Ziele und Programme obliegt den kommunalen Behörden. Folglich sind die grössten Auswirkungen der Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern in deren unmittelbaren Lebensumfeld – nämlich in der Gemeinde – zu finden.

Die UNICEF-Initiative "Kinderfreundliche Gemeinde" (KFG) hat zum Ziel, die Umsetzung der Kinderrechtskonvention auf kommunaler Ebene zu unterstützen. Sie fördert gezielt Prozesse zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit und ermöglicht es Schweizer Gemeinden, eine Standortbestimmung zu diesem Thema durchzuführen. Anschliessend können sich die Gemeinden um das Label "Kinderfreundliche Gemeinde" bewerben. Die Auszeichnung kommt in erster Linie den Kindern und Jugendlichen zugute, verschafft aber auch der gesamten Gemeinde eine Erhöhung der Lebensqualität.

Wettingen strebt an – und dies begrüssen und unterstützen wir ausdrücklich – eine für alle Alterskategorien attraktive und interessante Wohngemeinde zu sein. Mit der KFG-Initiative kann unsere Gemeinde zeigen, dass es ihr mit diesem Ziel für die spezielle Gruppe von Kindern und Jugendlichen sehr ernst ist. In weiten Teilen – gedacht sei an das Engagement für Bildung und Schule, für familienergänzende Betreuung wie Kindertagesstätte, Blockzeiten und Mittagstisch, für Spiel- und Sportstätten etc. – mögen wir schon heute eine KFG-Gemeinde sein. Die Initiative soll uns zeigen, wo noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.

Infos: <http://www.unicef-suisse.ch/d/kampagnen/initiativen/kinderfreundlichegemeinde/index.php>

1 Protokoll der Sitzung vom 7. September 2006

Das Protokoll der Sitzung vom 7. September 2006 wird genehmigt und der Verfasserin verdankt.

2 Wahl von Carmen Brühlmann, CVP, als Mitglied des Wahlbüros (anstelle des zurückgetretenen Roger Meier)

Der Einwohnerrat stimmt dem Antrag des Gemeinderates mit 47 : 0, bei 1 Enthaltung, zu und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Carmen Brühlmann, Märzengasse 56a, Wettingen, wird als neues Mitglied des Wahlbüros gewählt.

3 Einbürgerungen

Acht Bürgerrechtsbewerbern (insgesamt acht Gesuche) wird die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert.

4 Voranschlag 2007

Eintreten

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat ein ausgeglichenes Budget mit einem Steuerfuss von 89 %, Pflichtabschreibungen von 15 % sowie zusätzlichen Abschreibungen von rund Fr. 0.5 Mio.

Der Nettoaufwand beträgt im Vergleich mit dem Budget 2006 rund Fr. 39.55 Mio., fällt also rund Fr. 2.1 Mio. (+ 5.8 %) höher aus. Nebst diversen Steigerungen von Budgetposten fällt primär der gesteigerte Personalaufwand von rund Fr. 0.9 Mio. ins Gewicht. Nebst einer 2 %igen Lohnerhöhung tragen steigende Pensionskassenprämien sowie höhere Weiterbildungskosten dazu bei. Wie in den allgemeinen Erläuterungen ausgeführt, beinhaltet die Budgetierung der Sozialleistungen einiges an Budgetreserven. Dies ist systembedingt, da die Lohnerhöhung über sämtliche Mitarbeitende linear berechnet wurde. Im Weiteren schlagen im Sachaufwand insbesondere die gesteigerten Sacharten 311 mit Fr. + 0.3 Mio. und 314 mit Fr. + 0.4 Mio. sowie die erhöhten Schulgelder für Berufsschulen mit Fr. 0.3 Mio. zu Buche.

Im Voranschlag 2007 sind Investitionen von rund Fr. 9.77 Mio. geplant. Diese lehnen sich ziemlich exakt an den Finanzplan vom Mai 2006. Der Eigenfinanzierungsrad beträgt für das Budget 2007 41 % oder in absoluten Zahlen ausgedrückt Fr. 3.96 Mio. Aufgrund der guten Rechnungsergebnisse der vergangenen Jahre ist genügend Cash vorhanden, um die Nettoinvestitionen zu decken, ohne sich neu verschulden zu müssen.

Die Budgetierung der Einkommens- und Vermögenssteuern erfolgte sehr umsichtig: Nicht das Budget 2006 war Grundlage für die Hochrechnung des Steuerertrages, sondern vielmehr wurde der IST-Zustand im Juni per Ende Jahr hochgerechnet. Aufgrund dieser Rechnung wird der Steuerertrag 2006 rund 2 % über dem Budget 2006 liegen. Dieser Steuerertrag plus zusätzlich ein 3 %iges Wachstum (wie im Fipla angenommen) ergaben schlussendlich die budgetierten Steuereinnahmen von rund Fr. 42.3 Mio. (Einkommens- und Vermögenssteuern). Diese Prognose ist sehr optimistisch, prognostiziert das Kantonale Steueramt für das Jahr 2007 doch lediglich ein Wachstum von 2 %! Insgesamt wurde der Steuerertrag somit am eher äusseren Limit budgetiert.

In den vergangenen Jahren wurde in Wettingen eine seriöse, umsichtige und vor allem gesunde Finanzpolitik betrieben. Diese Grundsätze sollen auch künftig weiterverfolgt werden. Eine gesunde Finanzpolitik beinhaltet nach dem Dafürhalten der Finanzkommission die Beibehaltung einer angepassten tiefen Steuerfussituation und einer tiefen Verschuldung. Ein Eigenfinanzierungsgrad von 41 % ist für sich gesehen nicht sonderlich gut, im Moment wegen den vergangenen positiven Rechnungsergebnissen und der damit zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sowie der tiefen Verschuldung jedoch vertretbar. Ein Eigenfinanzierungsgrad von 100 % wird mittelfristig anzustreben sein, wollen wir die in den vergangenen Jahren sukzessive verringerte Verschuldung nicht wieder aufleben lassen. Aller Voraussicht nach werden weitere Ausgaben für NFA und Anteil Lehrbesoldung ab 2008 die Gemeindefinanzen mit rund fünf Steuerprozenten belasten. Die Finanzplanung der kommenden Jahre muss zur Erreichung der obgenannten Ziele deshalb umsichtig und weiterhin seriös vorgenommen werden. Dem hat der Gemeinderat mit dem Budget 2007 Rechnung getragen.

In diesem Sinne danke ich namens der Finanzkommission allen Beteiligten und insbesondere Martin Frey mit seinem Team für die geleistete Arbeit. Die Fragen der Finanzkommission wurden von allen Kontaktierten breitwillig und umfassend beantwortet - dafür gebührt besten Dank!

Zu der beantragten Lohnerhöhung noch kurz was folgt: Im Stellenplan 2007 sind diverse Pensen- und Stellenaufstockungen von insgesamt 220 % vorgesehen. Diese Aufstockungen wurden in der Finanzkommission intensiv diskutiert, sind nach Ansicht der Finanzkommission jedoch allesamt begründet, weshalb keine Streichungsanträge vorliegen. Die Besoldungsanpassung ist im Budget 2007 mit 2 Lohnprozenten berücksichtigt. Die budgetierte Lohnsumme für das fest angestellte Personal verzeichnet gegenüber dem Voranschlag 2006 einen Mehraufwand von rund 2.4 % oder rund Fr. 358'000.00. Ein Vergleich mit den umliegenden und grösseren Gemeinden im Kanton Aargau zeigt, dass eine Lohnerhöhung von 2 % zwar leicht über dem Mittel liegt, jedoch durchaus angezeigt ist. Sogar der Kanton Aargau zieht eine Lohnerhöhung von 1.5 % in Erwägung.

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist nach wie vor sehr gut. Die Nettoschuld beträgt pro Einwohner noch Fr. 10.00 (Kantonsdurchschnitt Fr. 1'100.00). Der Steuerfuss konnte zudem im Rechnungsjahr 2006 auf 89 % reduziert werden. Wettingen liegt damit zusammen mit Widen auf der Steuerrangliste im Kanton auf Platz 8. Seit dem zweiten Halbjahr 2005 hat das wirtschaftliche Wachstum permanent angezogen. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese erfreuliche Entwicklung auch in den kommenden Monaten anhält. Aufgrund des sich laufend verbessernden Arbeitsmarktes wird für das Jahr 2007 mit einem Rückgang der Arbeitslosenquote auf 2.8 % gerechnet. Unter Einbezug sämtlicher Faktoren hat sich die Finanzkommission für eine Lohnanpassung im Voranschlag 2007 mit 2 % ausgesprochen bei einem Abstimmungsverhältnis 5 : 0, bei 2 Enthaltungen.

Zusammenfassend beantragt ihnen die Finanzkommission einstimmig auf die Budgetdebatte einzutreten.

Franz-Beat Schwere: Der Gemeinderat legt uns einen Voranschlag für das Jahr 2007 mit einem unveränderten Steuerfuss von 89 % vor. Die SVP-Fraktion hat eine Motion am 29. Juni 2006 zur Reduktion des Steuerfusses um 3 % auf 86 % eingereicht, die der Einwohnerrat an seiner letzten Sitzung abgelehnt hat. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass der Voranschlag 2007 auch mit einem reduzierten Steuerfuss von 86 % zu verantworten ist. Die Gründe haben wir bereits ausführlich in unserer Motion dargelegt.

Die SVP-Fraktion ist der Ansicht, dass dem beschleunigten Wirtschaftswachstum im Bereich Einkommens- und Vermögenssteuern im Voranschlag 2007 zu wenig Rechnung getragen worden ist. Die SVP-Fraktion wird aus diesem Grund heute nochmals einen Antrag zur Steuerfussenkung von 3 % vorbringen.

Wir sind für das Eintreten auf den Voranschlag 2007.

Markus Maibach: Auch die Fraktion SP/WettiGrünen ist für das Eintreten. Aus unserer Sicht ist das ein realistisches Budget ohne Schörkel. Ich möchte es folgendermassen formulieren: Es ist solid und effizient, aber nicht gerade ein Gedicht. Für uns ist wichtig, dass der Finanzplan mit dem vorliegenden Budget gelebt wird, dass die Einsicht entsteht, dass Kapazitäten geschaffen werden müssen, vor allem im Personalbereich einerseits mit Personalaufstockungen und andererseits mit Anreizen im Bereich Löhne und Weiterbildung. Dies ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Die Tatsache, dass die Finanzkommission nach langer Diskussion eine Gesamtkorrektur von gerade mal Fr. 1'400.00 - alles praktisch einstimmig - beantragt, spricht für sich.

Beat Brunner: Der Gemeinderat unterbreitet uns ein ausgeglichenes Budget. Ausgeglichen, ausgewogen, jedoch nicht ausgepresst. Nachdem wir in den vergangenen fünf bis sechs Jahren erhebliche Überschüsse verbuchen konnten, scheinen, auf den ersten Blick, die fetten Jahre vorbei zu sein. Beim zweiten und dritten Hinsehen zeigt sich dennoch, dass nicht auf das letzte Hemd gespart wurde. Nach Auffassung der FDP-Fraktion ist es ein moderates Budget, welches sich an den, aus heutiger Sicht der Fachleute, leicht trüberen Aussichten der öffentlichen Finanzen orientiert.

Die neue Legislatur mit neuer Zusammensetzung im Gemeinderat braucht jedoch den Schnauf, welcher im vorliegenden Budget steckt. Stillstand bedeutet hier eben nicht Rückschritt. Die Beibehaltung des aktuellen, günstigen Steuerfusses von 89 % dokumentiert den Willen zur Ausgabenkontrolle und lässt Kontinuität erwarten. Kontinuität, welche der Steuerzahler nach Ansicht der FDP-Fraktion lieber sieht als stetige Veränderung des Steuerfusses. Nachhaltige Finanzpolitik eben.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten.

Marco Kaufmann: Ich möchte es kurz machen. Auch die Fraktion EVP/Forum 5430 ist für Eintreten. Wir sind auch der Meinung, dass dies ein sehr realistisches Budget ist und wir werden diesem Budget auch zustimmen.

Thomas Meier: Die Finanzlage der Gemeinde Wettingen ist sehr positiv. Wir haben einen attraktiven, tiefen Steuerfuss von 89 %, eine Nettoschuld von praktisch 0. Wiederum sind Nettoinvestitionen von über 10 Mio geplant. Von „zu Tode sparen“ kann auch in diesem Budget keine Rede sein. Die Frage, über die sich die Geister scheiden, wieviel „Luft“ ist noch im Budget. Natürlich kann diese Frage unterschiedlich beurteilt werden. Für mich ein starkes Indiz ist die Art und Weise der Prüfung durch die Finanzkommission. Hier wird rigoros und intensiv jeder Bereich aufwändig durchleuchtet und hinterfragt. Wie immer in den letzten Jahren sind aber keine grossen Beträge durch die Finanzkommission gestrichen worden. Das Budget hat aus unserer Sicht den Test der „Stiftung Warentest“ bestanden.

Das bürgerliche Anliegen, dass es dem Gemeinderat und der Verwaltung aufgrund der guten Finanzlage nicht zu wohl wird, wird aus der Sicht der CVP genügend Rechnung getragen, durch das Beibehalten der hohen 15 % zusätzlichen Pflichtabschreibungen. Dies ist auch gleichzeitig ein klares Bekenntnis seitens der CVP, die anstehenden Investitionen mit Zuversicht und Mut für die Zukunft anzugehen.

Die Gemeinde Wettingen hat ihre Hausaufgaben seit vielen Jahren gut und gewissenhaft erledigt. Nun liegt der Ball endlich beim Kanton, ein gleiches zu tun. Am 26. November 2006 empfehlen wir allen Wettinger Stimmbürger, das neue Steuergesetz anzunehmen. So werden die Kantonssteuern für jeden einzelnen sinken. Automatisch werden dadurch auch die Gemeindesteuern tiefer, da bekanntlich 89 % von einem tieferen Betrag automatisch auch ein tieferes Ergebnis gibt.

Die CVP wird dem vorliegenden Budget zustimmen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Präsident der Finanzkommission hat das Wesentliche des Budgets festgehalten. Ich gestatte mir, noch einige Bemerkungen aus der Sicht des Gemeinderates beizufügen: Gemäss Finanzplan war und ist es die finanzpolitische Absicht des Gemeinderates, den Steuerfuss von 89 % beizubehalten trotz bevorstehender zusätzlicher Belastungen, einerseits wegen der anstehenden Investitionen, andererseits wegen übergeordneten Vorgaben wie Steuergesetzrevision, Finanz- und Lastenausgleich. Allerdings musste der Gemeinderat zur Kenntnis nehmen, dass die zusätzlichen Pflichtabschreibungen von 15 % nicht mehr sichergestellt sind. In diesem Budget sind diese Pflichtabschreibungen jedoch noch möglich, vor allem wegen des geringen vorgeschriebenen Abschreibungsbedarfs. Wir werden um diese Entlastung noch froh sein. Nächstes Jahr müssen wir wieder schauen. Wenn ich mit Amtskollegen spreche, ist zurzeit bei den meisten das Hauptthema und die Hauptsorge: die Finanzierung der Pensionskasse. Wir sind sehr froh, dass wir diese Altlast nicht haben; aber immerhin ist festzuhalten: Es ist nicht einfach ein Geschenk Gottes, dass diese Katastrophe (bei vielen Gemeinden ist es eine solche) an uns vorübergegangen ist, sondern wir haben unsere Aufgabe in den letzten Jahrzehnten immer erfüllt und müssen nun keine Strafaufgaben machen.

Erstmals haben wir für unsere Pilotprojekte ein WOV-Budget. Ein WOV-Budget ist etwas ungewohnt, aber auch die Budgetierung gehört zu WOV. Eine andere Frage ist, wie weit WOV auf Gemeindeebene parlamentstauglich ist. Diese Frage ist im Zusammenhang mit der Beurteilung der WOV-Pilotprojekte zu beurteilen.

Ich bitte Sie, auf das Budget einzutreten und dieses zu genehmigen.

Das Eintreten ist nicht bestritten und wird beschlossen.

Detailberatung

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Als allgemeine Bemerkung zu den nachfolgenden Streichungsanträgen der Finanzkommission ist festzuhalten, dass diese dem Gemeinderat während der Budgetprüfung vorab zur Kenntnis gebracht wurden, worauf der Gemeinderat die Möglichkeit hatte, dazu Stellung zu nehmen. Anlässlich einer gemeinsamen Sitzung der Finanzkommission und dem Gemeinderat wurden sodann auch die letzten Fragen geklärt. An dieser Stelle darf ich festhalten, dass sich der Gemeinderat mit sämtlichen Streichungsanträgen der Finanzkommission einverstanden erklärt hat.

0. Allgemeine Verwaltung

020.318.01 Dienstleistungen, Honorare

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Am 11. März 2004 bewilligte der Einwohnerrat ein Kreditbegehren für die Reorganisation des Archivwesens von Fr. 96'500.00. Mittlerweile ist der Kredit in Bezug auf die angefallenen Arbeiten erschöpft. Weitere Arbeiten fallen an. Von Karl Meier liegt ein Bericht vom 15. März 2006 vor, welcher detailliert über seine erledigten und noch anstehenden Arbeiten Aufschluss gibt. Auf Nachfragen des Gemeinderates hat sich auch das Staatsarchiv mit Schreiben vom 17. August 2006 vernehmen lassen.

Nach dem Dafürhalten der Finanzkommission ist die Platzierung der weiteren Kosten im Budget 2007 nicht angebracht. Vielmehr handelt es sich bei den noch anstehenden Arbeiten grossmehrheitlich um Arbeiten, welche unter dem bisherigen Kreditbegehren vorgesehen waren. Nach Ansicht der Finanzkommission ist im jetzigen Zeitpunkt eine offene, transparente und ehrliche Information des Einwohnerrates notwendig. Die "unguten" Gefühle anlässlich der Debatte vom 11. März 2004 dürfen heute nicht übergangen werden. Der Gemeinderat ist mit der Kürzung des im Budget vorgesehenen Postens von Fr. 28'000.00 einverstanden und wird mit einem Zusatzkredit an den Einwohnerrat gelangen. Streichungsantrag der Finanzkommission im Konto 020.318.01: - Fr. 28'000.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Streichungsantrag der Finanzkommission wird grossmehrheitlich angenommen.

024.301.00 Löhne

024.308.00 Entschädigung für temporäre Arbeitskräfte

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Im Konto 024.301.00 wurde fälschlicherweise eine Lohnsumme von Fr. 105'000.00 für eine temporäre Arbeitskraft verbucht. Diese temporäre Arbeitskraft ist aufgrund eines dauernden Krankheitsfalles bis auf weiteres notwendig. Die Umbuchung auf das Konto 024.308.00 ist angezeigt. Folgender Streichungs- resp. Erhöhungsantrag: - Fr. 105'000.00 im Konto 024.301.00 und + Fr. 105'000.00 in Konto 024.308.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Dem Umbuchungsantrag der Finanzkommission wird einstimmig zugestimmt.

1. Öffentliche Sicherheit

110.316.01 Leasing Polizeifahrzeug

110.311.02 Fahrzeuganschaffungen

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Im Budget 2007 ist im Bereich Polizei die Beschaffung eines neuen Patrouillen- und eines Zivilfahrzeuges vorgesehen. Die Finanzkommission ist diesbezüglich einstimmig der Meinung, dass es die Finanzsituation der Gemeinde Wettingen zulässt, dass diese beiden Fahrzeuge gekauft werden sollen. Dabei geht es um einen Grundsatzentscheid, wobei sich die Finanzkommission einstimmig gegen das Leasen der Fahrzeuge und für den Kauf der Fahrzeuge ausgesprochen hat. Streichungs- resp. Erhöhungsantrag: Im Konto 110.316.01 "Leasing Polizeifahrzeuge" - Fr. 6'000.00 und im Konto 110.311.02 "Fahrzeuganschaffungen" + Fr. 108'000.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Einwohnerrat stimmt den Anträgen der Finanzkommission grossmehrheitlich zu.

110 Polizei

Dr. Charles Meier: Ich habe eine Frage resp. eine Bemerkung zur Kontogruppe 110 Polizei. Der Gesamtaufwand der Polizei beträgt Fr. 2.709 Mio. Die Beiträge der Gemeinde Neuenhof betragen Fr. 475'000.00. Dies gibt einen Aufwandanteil von Wettingen von Fr. 2'234'210.00. Wird dieser Betrag dividiert durch 18'609 Einwohner, dies ist die letzte mir bekannte Zahl, gibt dies für Wettingen einen Aufwand pro Einwohner von Fr. 120.00. Machen wir das gleiche für Neuenhof: Der Betrag von Fr. 475'000.00 wird dividiert durch 7'860 Einwohner, so ergibt dies einen Aufwand pro Einwohner in Neuenhof von Fr. 60.00. Als der Vorschlag zum Zusammenschluss unterbreitet wurde, wurde gesagt, dass der Zusammenschluss kostenneutral sei. Aber ich kann aus diesen Zahlen keine Kostenneutralität erkennen. Ich weiss nicht woran es liegt. Ich habe dann die Entwicklung der Busseneinnahmen vom Jahr 2000 bis und mit Budget 2007 verglichen, unter der Berücksichtigung, dass die Busseneinnahmen von Neuenhof in die Gemeindekasse von Wettingen fliessen. Ich stelle aber fest, dass wir im 2004 Fr. 631'000.00 Busseneinnahmen hatten, nun mit Neuenhof im Budget 2007 Fr. 650'000.00. Ich weiss nun nicht, ob die Busseneinnahmen von Neuenhof im Beitrag der Gemeinde von Fr. 475'000.00 eingerechnet sind oder nicht. Oder ob sich die Neuenhofer durch Wettingen fremdfinanzieren lassen? Wir haben heute nochmals eine Vorlage zum Thema Neuenhof und daher würde es mich schon interessieren, wie das Verhältnis ist zwischen der damaligen Zusage, dass es kostenneutral ist, und dem vorliegenden Budget, wo es zumindest pro Einwohner gerechnet nicht kostenneutral ist. Wieso zahlt Wettingen pro Einwohner doppelt so viel wie in Neuenhof?

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Die Grundzüge der Kostenaufteilung zwischen Wettingen und Neuenhof sind nach wie vor entsprechend der damaligen Vorlage. Es ist ein grosser Unterschied in der Grössenordnung zwischen diesen beiden Gemeinden. Das Polizeibedürfnis einer Gemeinde mit 18'000 oder 7'000 Einwohnern ist sehr unterschiedlich. Diese Unterschiede je nach Grösse der Gemeinde werden auch beim Kanton gemacht. Unsere Aufteilung entspricht in etwa auch den Vorgaben des Kantons, die später festgelegt wurden. Der Einsatz der Polizei, bezogen auf diese beiden Gemeinden, entspricht dieser Aufwandstätigkeit gemäss den Einwohnerzahlen.

Thomas Bodmer: Als Mitglied der Finanzkommission prüfe ich seit einigen Jahren die Polizei. Deshalb habe ich auch schon einige vertieftere Abklärungen gemacht. Mir sind die gleichen Sachen wie Charles Meier auch aufgefallen. Die Berechnungen die er macht, sind richtig. Trotz den zusätzlichen Busseneinnahmen von Neuenhof ist der Bussenertrag insgesamt nicht gestiegen. Das liegt daran, dass in Wettingen weniger Verkehrskontrollen gemacht worden sind. Möglicherweise wurde das Engagement von Wettingen nach Neuenhof verlagert. Das führt über alles gesehen zu weniger Ertrag. Es ist wahrscheinlich auch so, dass die Leute langsam wissen, wo die Bussenfallen sind. Das spielt hier sicher auch eine Rolle. In der Stadt Zürich werden, wenn der Ertrag nicht mehr stimmt, einfach die Toleranz reduziert oder in den entsprechenden Zonen Tempo 20 eingeführt, damit wieder genug Ertrag in die Kassen fliesst. Aber dies ist nur so eine "Nebenbei-Bemerkung".

Auch die weiteren Ausführungen von Charles Meier stimmen. Im Polizeibudget sind noch eine zusätzliche Stelle von 100 % sowie ein zusätzliches Auto beantragt. Die Begründung ist einerseits das neue Polizeigesetz, andererseits der Mehraufwand, der im Zusammenhang mit zusätzlichen Polizeipatrouillen in Neuenhof entsteht. Wenn ich mich daran zurückerinnere, hat man damals die Polizei Neuenhof mit gleichem Personalbestand integriert. Es wurde schon damals festgestellt, dass die Polizeidichte pro Einwohner gesenkt wird, ohne dass Wettingen durch die Fusion einen weiteren finanziellen Vorteil erhalten hätte. Damals wurde nur gesagt, dass es durch die Fusion zu keinen Mehrkosten kommt. Die Polizeidichte in Wettingen wurde gesenkt, jetzt trägt Wettingen die Mehrkosten, die nun dazukommen, alleine. Dies ist etwas stossend. Ich habe auch geprüft, wie der Aufwand der Polizei aufgeteilt ist. Wie viele Kilometer werden bei Patrouillen in Neuenhof gemacht, wie viel Anzeigen, Verhaftungen und eheliche Streitigkeiten gibt es in Neuenhof, bei denen die Polizei ausrücken muss? Werden diese Zahlen analysiert und pro Kopf berechnet, stellt man ganz klar fest, dass der Aufwand der Polizei in Neuenhof keineswegs tiefer ist als in Wettingen.

Daraus schliesse ich, dass Wettingen ganz klar zu einem Dumping-Preis offeriert hat. Das ist nicht ganz überraschend, denn auch Baden und Spreitenbach haben offeriert. Alle wollten ihr Polizeicorps aufstocken. Es gibt offensichtlich einen Wettbewerb zwischen Baden und Wettingen und davon profitieren offenbar Gemeinden wie Neuenhof, die sich zu einem "Grenzkostenpreis" irgendwo anschliessen können und sich an den Fixkosten nicht im gleichen Ausmass beteiligen müssen.

Im Moment können wir im Hinblick auf das Budget 2007 nicht viel machen, weil wir einen 3-jährigen Vertrag abgeschlossen haben. Wir können dies also kurzfristig nicht korrigieren. Es stimmt übrigens auch, dass es vom Kanton her Berechnungen gibt, wie dies der Gemeindeammann ausgeführt hat, dass Gemeinden auf dem Land weniger Polizeiaufwand haben als eine Stadt. Neuenhof ist ganz knapp unter dieser Schwelle, wo sie in die nächst höhere Kategorie käme und etwa 3-mal mehr Polizisten haben müsste und Wettingen ist ganz knapp darüber. Dies führt dazu, dass wir einen so hohen unverhältnismässigen Aufwand tragen müssen.

Aber für uns gelten diese Berechnungen gar nicht. Es ist ganz klar, dass wir bei diesem doch sehr speziellen Bevölkerungsmix, den wir in Neuenhof haben, die Berechnungen des Kantons, die er für die Bezirke Kulm, Zurzach etc. gemacht hat, völlig falsch sind. Hier haben wir schlecht verhandelt und es scheint mir wichtig, dass wir in 2 Jahren dafür sorgen, dass das Geld entsprechend in unsere Kassen fliesst.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Ich bin etwas erstaunt über die gemachten Aussagen. Bisher wurde immer beanstandet, es würden zu viele Bussgelder eingenommen, jetzt sind es plötzlich zu wenig. Der Bussenertrag zwischen Wettingen und Neuenhof steht in einem gewissen Missverhältnis. Man muss aber sehen, dass wir im letzten Jahr einige Spezialfälle gehabt haben. Wir hatten an einigen Orten lange Bauphasen, beispielsweise Landstrasse, Seminarstrasse etc. So etwas wirkt sich sofort auf den Bussenertrag aus, weil im Baustellenbereich weniger Kontrollen gemacht werden können. Dies muss berücksichtigt werden.

Christoph Gähler: Die Ausführungen von Herr Frey sind sehr interessant. Es nimmt mich deshalb wunder, ob ähnliche Schlüsse aus anderen Aufwandpositionen der Gemeinde gezogen werden können?

Einwohnerratspräsident: Ich schlage vor, da dieses Thema nicht budgetrelevant ist, dass diese Fragen im Vorfeld zu den Neuverhandlungen mit der Gemeinde Neuenhof geklärt werden.

2. Bildung

200.300.00 Sitzungsgelder

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Irrtümlicherweise ist ein kleiner Testbetrag von Fr. 100.00 im Budget verblieben. Der guten Ordnung halber ist dieser aus dem Budget 2007 herauszustreichen. Streichungsantrag im Konto 200.300.00: - Fr. 100.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Streichungsantrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.

201.318.03 Telefongebühren (Sprachheilkindergarten)

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Im Budget 2007 fehlt ein Budgetbetrag für Telefongebühren. Nach Absprache mit dem Gemeinderat müssen Fr. 500.00 zusätzlich in den Voranschlag 2007 hinein genommen werden. Leider hat sich dabei ein kleiner Fehler eingeschlichen und es ging vergessen, dass der Sprachheilkindergarten ein Eigenwirtschaftsbetrieb ist, welcher selbstverständlich ausgeglichen sein muss. Die Fr. 500.00 sind zu kompensieren über das Konto 201.460.01 Beiträge der Invalidenversicherung. Als Präsident der Finanzkommission beantrage ich Ihnen deshalb die folgenden Ergänzungsanträge: Konto 201.318.03 Telefongebühren: + Fr. 500.00 und Konto 201.460.01 Beiträge der Invalidenversicherung: + Fr. 500.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Einwohnerrat stimmt den Ergänzungsanträgen der Finanzkommission einstimmig zu.

210.315.00 Mobiliarunterhalt

210.311.00 Anschaffung von Mobilien

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Dabei handelt es sich lediglich um eine Umbuchung der Anschaffung von Turnmatten im Judoraum auf das korrekte Konto. Streichungsantrag: - Fr. 15'000.00 (210.315.00) Ergänzungsantrag: + Fr. 15'000.00 (210.311.00) Abstimmung: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Ergänzungs- und der Streichungsantrag der Finanzkommission werden einstimmig genehmigt.

219.434.01 Elternbeiträge Blockzeiten / Mittagstisch

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Vorliegend beinhaltet dieses Konto die Elternbeiträge aus den Mittagstischen Dorf und Margeläcker und steht damit in keinem Zusammenhang mit dem Verein Mittagstisch Altenburg. Nach Rücksprache mit dem Gemeinderat musste festgestellt werden, dass der Betrag zu tief angesetzt wurde. Es zeigt sich, dass auch bereits im August 2006 die laufende Rechnung einen wesentlich höheren Betrag aufweist. Voraussichtlich tritt ab dem 1. August 2007 das Elternbeitragsreglement in Kraft. Ein entsprechendes Kreditbegehren zur Finanzierung der Mittagstische würde dem Einwohnerrat separat unterbreitet. Die Erträge aus dem Mittagstisch Dorf und Margeläcker fliessen voraussichtlich nur noch bis Ende Juli 2007 auf dieses Konto. Die Finanzkommission beantragt deshalb eine Erhöhung um Fr. 8'000 von Fr. 4'000 auf Fr. 12'000 vor. Erhöhungsantrag im Konto 219.434.01: + Fr 8'000.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Erhöhungsantrag der Finanzkommission wird grossmehrheitlich angenommen.

3. Kultur und Freizeit**34 tägi sport fun kongress**

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Erstmals liegen für die beiden WOV-Pilotprojekte Bibliothek und tägi Globalbudgets vor. Als Diskussionsgrundlage dienen die entsprechenden Leistungsblätter, worin die relevanten Messgrössen festgehalten sind. Im zu verabschiedenden Budget 2007 sind demzufolge lediglich noch die Nettoaufwände dieser beiden Piloten berücksichtigt. Die Detaildiskussion ist bei beiden Piloten im Ressort 3 zu führen.

Als Grundlage zur Erstellung dieser Globalbudgets dienten den entsprechenden Abteilungsverantwortlichen nach wie vor die Detailbudgets. Daran änderte sich verwaltungsintern nichts. Während dem Pilot ist selbst beim tägi nicht von einem alles umfassenden Globalbudget auszugehen. Die einzelnen Teilleistungen (Gartenbad, Kunsteisbahn, Saal etc.) sind detailliert ausgewiesen.

Im Rahmen der WOV-Prüfung hat sich die Finanzkommission auf 3 Prüfungsschritte konzentriert.

- In einem ersten Schritt wurden die übergeordneten Zielsetzungen und Aufgaben diskutiert. Die Finanzkommission ist zugleich WOV-Kommission, weshalb uns diese Leistungsblätter bereits mehrfach vorgelegen haben. Aus Sicht der Finanzkommission gab es im Rahmen der WOV-Pilotprojekten keinen Anlass, diese Grundlagen zu verändern.
- Die Einflussmöglichkeit des Parlaments im WOV besteht vorwiegend in der Genehmigung des Globalbudgets. Eine Veränderung desselben muss nach Ansicht der Finanzkommission jedoch begründet werden können. In einem zweiten bzw. dritten Schritt hat die Finanzkommission angestrebte Veränderungen bei den Quantitativen Zielen, der Qualitativen Ziele oder des Leistungsumfangs diskutiert, welche dann im 3. Schritt allenfalls zu einer Veränderung des Globalbudgets geführt haben.

Leistungsblatt Kunsteisbahn

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass rund 60'000 Eintritte erreicht werden können. Dies hätte eine Veränderung des Deckungsbeitrags Kunsteisbahn auf 69.2 % sowie eine Verringerung des Nettoaufwands Kunsteisbahn um rund Fr. 30'000.00 zur Folge. Streichungsantrag: - Fr. 30'000.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Leistungsblatt Hallenbad

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission vertritt die Ansicht, dass beim Hallenbad der Deckungsbeitrag für das Jahr 2007 zumindest den Richtwert von 48 % erreichen muss. Dies hat eine Reduktion des Nettoaufwands von Fr. 10'000.00 zur Folge. Das Ergebnis des Jahres 2005 zeigt, dass die Einhaltung des Richtwerts realistisch ist. Streichungsantrag: - Fr. 10'000.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Leistungsblatt Restaurant

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Wie eingangs erwähnt befinden wir uns in einem WOV-Piloten. Die eigentliche WOV-Prüfung erfolgte für sämtliche Beteiligten zum ersten Mal. Dabei ist zunächst auch niemandem aufgefallen, dass die Finanzkommission dem Gemeinderat während der Budgetprüfung eine Frage aus dem Detailbudget des Restaurants stellte. Würde WOV definitiv angewandt, wären solche Fragen nicht mehr möglich. Insbesondere ging es der Finanzkommission um Abgrenzungen, welche Investitionen/Anschaffungen über den Pächter des tages Restaurants und welche über die Verpächterin, Gemeinde Wettingen, zu erfolgen haben. Dabei hat der Gemeinderat festgehalten, dass die budgetierten Volants - Stofftücher, welche benötigt werden, um Buffets und Schöpfstationen einzukleiden - im Umfang von rund Fr. 3'000.00 durch den Pächter zu tragen seien. Dementsprechend beantragt die Finanzkommission eine Reduktion des Nettoaufwands Restaurant um Fr. 3'000.00. Streichungsantrag: - Fr. 3'000.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Thomas Bodmer: Ich möchte an dieser Stelle meinen Bedenken Ausdruck geben, über den schlechten resp. noch schlechteren Ertrag, den wir in diesem Restaurant erwirtschaften. Wir haben dort erst vor 2 Jahren für über Fr. 2 Mio. die Küche saniert. Jetzt kommen wieder solche Kosten (Ersatz Waschmaschine, Beamer Saalbau etc.). Man muss sich bewusst sein, dass die ganzen Anlagen des Restaurants bei dieser Rechnung nicht einberechnet sind. Hier sind nur die Betriebskosten ausgewiesen, d.h. es werden keine Abschreibungen oder Investitionskosten einberechnet und trotzdem erwirtschaften wir nur einen dermassen lächerlich geringen Ertrag.

Leistungsblatt Personalhaus

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Eine detaillierte Überprüfung des Basiswerts sowie des Richtwerts beim Personalhaus hat ergeben, dass diese falsch berechnet waren. Gerade um auf solche Fehler aufmerksam zu werden, steht dieser WOV-Pilot zur Verfügung. Die beantragte Reduktion der beiden Werte hat keinen Einfluss auf den Nettowand 2007. Antrag: Basiswert und Richtwert je auf 210 % reduzieren. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Globalbudget

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Das Globalbudget der Leistungsgruppe tägi verändert sich aufgrund der vorliegenden Anträge der Finanzkommission um - Fr. 43'000. Das Globalbudget beträgt somit neu Fr. 1'333'335.00. Streichungsantrag: - Fr. 43'000.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Dem Streichungsantrag des Globalbudget der Finanzkommission wird einstimmig zugestimmt.

Andreas Rufener: Ich habe eine Frage zur Darstellung der laufenden Rechnung. Wir haben soeben über Änderungen innerhalb des Globalbudgets des tägi abgestimmt. Ich würde es bevorzugen, wenn Aufwand und Ertrag ersichtlich sind, damit die Verhältnisse sichtbar werden. Damit würde ersichtlich, wie gross der Umsatz der Bibliothek oder des tägi ist. Weiter würde so aufgezeigt, wie viel Geld vorhanden ist und wie viel Geld die Gemeinde in die einzelne Position steckt. Dies wäre ein Vorschlag, wie die Darstellung verbessert werden kann.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Technisch wäre dies schon möglich, aber die gewünschte Darstellung widerspricht dem WOV-Prinzip. WOV basiert auf dem Nettoprinzip. Wenn wir WOV richtig machen wollen, müssen wir die Darstellung so beibehalten.

Thomas Bodmer: Ich möchte hier klar widersprechen. Ich sehe keinen Grund, weshalb man dieses Anliegen nicht erfüllen kann. Auch im Finanzsektor, in dem ich beruflich tätig bin, wird diese Frage immer wieder gestellt. Ob man Aufwand und Ertrag separat ausweist und von Globalbudget spricht oder nicht, ob beide Positionen einzeln ausgewiesen werden oder nicht, hat überhaupt keine Relevanz. Das kann problemlos so ausgewiesen werden.

Einwohnerratspräsident: Der Vorschlag von Andreas Rufener wird im Protokoll festgehalten und der Gemeinderat wird prüfen, ob eine Anpassung für das nächste Budget Sinn macht.

4. Gesundheit

Keine Bemerkungen.

5. Soziale Wohlfahrt

540.318.02 Evaluation Jugendarbeit

350.365.05 Projekt "Vision" Verein Jugendarbeit

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission begrüsst die konzeptionelle Überprüfung der Organisation sowie der Strukturen der Jugendarbeit. Dies liegt auch im Interesse der Gemeinde, weshalb ein Gemeindebeitrag von Fr. 5'000.00 an die Gesamtkosten von rund Fr. 12'000.00 gerechtfertigt ist. Der Gemeindebeitrag von Fr. 5'000.00 wurde jedoch versehentlich doppelt im Budget 2007 berücksichtigt, weshalb er im Konto 540.318.02 zu streichen ist. Hingegen bleibt er im Konto 350.365.05 bestehen. Streichungsantrag: - Fr. 5'000.00 Abstimmung: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Der Streichungsantrag der Finanzkommission wird einstimmig angenommen.

582.311.00 Anschaffung von Mobilien

582.315.00 Unterhalt Mobilien

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Die Verpflichtungskontrolle beinhaltet einen Kredit von Fr. 180'000.00 für die Neumöblierung der Räumlichkeiten des Sozialdienstes. Der Kredit beinhaltet aber auch Malerarbeiten, Starkstrominstallationen, Ersatz von Bodenbelägen etc. Die Position von Fr. 9'000.00 im Konto "Anschaffung von Mobilien" kann aufgrund der Neumöblierung gestrichen werden.

Nach der Neumöblierung des Sozialdienstes sind sämtliche Arbeitsplätze neu bzw. 2 oder 3 Jahre alt (AHV-Zweigstelle, Empfang etc.). Ein Unterhalt der neusten Arbeitsplätze ist, wenn überhaupt, nur sehr marginal notwendig. Der Budgetposten "Unterhalt Mobilien" ist deshalb um Fr. 8'000 auf Fr. 2'000 zu kürzen. Streichungsantrag: - Fr. 9'000 (582.311.00) Streichungsantrag: - Fr. 8'000 (582.315.00). Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Abstimmung:

Die Streichungsanträge der Finanzkommission werden einstimmig angenommen.

6. Verkehr

650 Regionalverkehr

Dr. Charles Meier: Wir haben beim Regionalverkehr einen budgetierten Aufwand von Fr 2'031'00000. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Gemeindebeitrag an den Öffentlichen Verkehr von rund Fr. 2 Mio. sich in den letzten 10 Jahren verdreifacht hat und dass dieser Beitrag zu 70 % mit den Gemeindefinnahmen aus dem Privatverkehr (Nettoerlös Parkplätze Fr. 800'000.00 und Polizeibussen Fr. 650'000.00) gedeckt werden kann. Diesem Sachverhalt wird im Regionalen Verkehrskonzept zu wenig Rechnung getragen, hat man dort doch für den Privatverkehr vor allem Schikanen wie Pfortneranlagen und andere Benachteiligungen vorgesehen

7. Umwelt, Raumordnung

711.434.01 Verbrauchsgebühren Kanalisation

711.434.04 Grundgebühr

711.380.01 Einlage in Spezialfinanzierung

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Die Problematik der Überliquidität des Eigenwirtschaftsbetriebs "Abwasserbeseitigung" wurde bereits im Rahmen der Rechnungsprüfung 2005 in der Finanzkommission intensiv diskutiert. Bereits damals erfolgten Hinweise an den Gemeinderat, dass hier Massnahmen erwartet werden. Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat die Verbrauchsgebühren Kanalisation von Fr. 1.20/m³ auf Fr. 1.10/m³ sowie die Grundgebühren von Fr. 75.00/Haushalt auf Fr. 50.00/Haushalt gesenkt. Dies hat zur Folge dass die entsprechenden Konten angepasst und der Ausgleich über das Konto 711.380.01 Einlage in Spezialfinanzierung zur erfolgen hat. Diese Buchungen sind kostenneutral innerhalb dieses Eigenwirtschaftsbetriebes. Die Anträge der Finanzkommission lautet wie folgt Abstimmung: einstimmig (6 Anwesende):

711.434.01 sei um Fr. 132'500 zu reduzieren.

711.434.04 sei um Fr. 243'300 zu reduzieren.

711.380.01 sei um Fr. 375'800 zu reduzieren.

Abstimmung:

Die Reduktionsanträge der Finanzkommission werden einstimmig angenommen.

8. Volkswirtschaft

Keine Bemerkungen.

9. Finanzen, Steuern

990.332.02 Zusätzliche Abschreibungen

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission beantragt ihnen einstimmig, die Budgetkorrektur über das Konto "Zusätzliche Abschreibungen" vorzunehmen. Gemäss Anträgen der Finanzkommission belief sich die Korrektur auf eine Reduktion dieser Budgetposition von Fr. 1'400'00. Aufgrund der Korrektur des Eigenwirtschaftsbetriebs "Sprachheilkindergarten" beläuft sich der Ausgleich korrekterweise auf Fr. 900.00. Abstimmungsverhältnis: einstimmig (6 Anwesende).

Rückkommen:

Dr. Charles Meier: Ich habe noch eine Frage zum Konto 400.361.00 Betriebsdefizitbeiträge Kantonsspitäler. Im Vergleich zur Rechnung 2005 ist dieser Beitrag um 26.4 % gestiegen. D.h. pro Jahr um ca. 13 %. Nun habe ich zwei Fragen: 1. Wird die Renovation des Kantonspitals Baden über die laufende Rechnung abgewickelt und ist dies allenfalls der Grund für die Kostensteigerung und 2. welche Einflussmöglichkeiten hat die Gemeinde auf die Kostenverteilung. Wie kann die Gemeinde Wettingen auf die Kostenentwicklung einwirken resp. mitwirken, dass die Kosten besser unter Kontrolle gehalten werden können?

Gemeinderätin Yvonne Feri: Charles Meier weiss durch seine lange Ratstätigkeit sicher, dass die Spitäler uns gestützt auf einen vereinbarten Kostenverteiler Rechnung stellen. Die Gemeinde kann somit keinen Einfluss auf diese Kosten nehmen. Der Kostenverteiler ist vertraglich vereinbart, entsprechend handelt es sich dabei um eine gebundene Ausgabe.

Artengliederung, Verpflichtungskontrolle

Keine Bemerkungen.

Voranschlag EWW

Thomas Bodmer: Ich möchte eine Frage stellen und zwar, ob das Postulat, dass der Einwohnerrat im Rahmen seiner letztjährigen Budgetberatung überwiesen hat, wonach die Überschussliquidität des Elektrizitätswerks mit der Gemeinde zusammengeführt werden soll, um bei künftigen Darlehenbeschaffungen eine optimalere Finanzsituation zu schaffen und andererseits, die Integration der beiden Rechnungswesen der Gemeinde und des EW gefordert wird, um dies zu erleichtern und Kosten zu sparen, schon umgesetzt ist oder bis wann mit der Umsetzung gerechnet werden kann?

Zur Erinnerung: Das EWW hat rund Fr. 14 Mio. auf einem Kontokorrentkonto der Raiffeisenbank platziert. Diese Fr. 14 Mio. werden zur rund 0.5 % verzinst. Dies ist für ein Kontokorrentkonto durchaus marktgerecht und vermutlich kann man momentan auch nicht massgebend bessere Zinsen erzielen. Aber wenn ich denke, dass wir einfach über Jahre hinweg zu hohe Strompreise bezahlt haben und dass wir mit diesem Geld mehr herausholen können als diese Verzinsung zu 0.5 %. Die meisten Hypothekarbesitzer bezahlen 3 bis 5 % Zins, auch die Unternehmen bezahlen 3 bis 8 % Zinsen. Uns würde ein tieferer Strompreis auch mehr nützen.

Alle Berechnungen zeigen, dass trotz den laufenden Investitionen, die Überschussliquidität des EWW bleiben wird und dass mittelfristig der Zeitpunkt kommen wird, wo sich die Gemeinde stärker verschulden muss. Es kann daher durchaus das Interesse bestehen, dass mit einer Gesamtfinanzierung für das EW und die Gemeinde miteinander machen könnte. Wie sieht diesbezüglich der aktuelle Stand aus?

Gemeinderat Dr. Markus Dieth: Zur Frage, wie weit das Postulat umgesetzt ist, kann ich sagen, dass das Postulat im Dezember im Einwohnerrat traktandiert und behandelt wird. Es wurde die Zinspolitik angetönt. Ich kann orientieren, dass das EW in der Zwischenzeit Festgeldanlagen mit verschiedenen Laufzeiten mit einer Verzinsung von 1.6 und 1.8 % abgeschlossen hat. Die anderen Punkte die angesprochen worden sind, werden im Rahmen des Postulates beantwortet.

Thomas Bodmer: Ich habe noch eine Frage zum Budget: Es erstaunt mich aber, dass mit diesen 1.6 % Zins, die über die Jahre erwartet werden, nur einen Zinsertrag in der Grössenordnung von Fr. 150'000.00 resultiert. Da geht mir die Rechnung nicht ganz auf.

Gemeinderat Dr. Markus Dieth: Diese Frage wurde bereits an der gemeinsamen Sitzung mit der Finanzkommission beantwortet. Es müssen auch die Gelder berücksichtigt werden, die jetzt gebraucht werden. Es fallen verschiedene Investitionen und grössere Projekte an. Somit sinkt auch die Liquidität. Als Beispiel nenne ich den Anschluss an das Limmatkraftwerk. Das EW wird über diese Gelder verfügen.

Steuerfuss

Thomas Bodmer: Es wurde ja schon mehrmals ausgeführt, die SVP hat zu diesem Thema auch bereits eine Motion vorbereitet. Heute haben wir alle Zahlen auf dem Tisch. Wir wissen also, was für Erträge und Aufwände wir haben. Wir wissen auch, welche Auswirkungen die Steuergesetzrevision haben wird. Ich bin ja selber in dieser Kommission im Grossen Rat dabei, welche die Steuergesetzrevision vorbereitet hat. Die Gemeinde Wettingen hat das vollumfänglich berücksichtigt. Der Steuerertrag wird in Wettingen, trotz Steuergesetzrevision, weiter zunehmen. Alle Berechnungen zeigen dies so auf. Ich habe in den letzten Jahren immer wieder moniert, dass es im Budget der Gemeinde Wettingen Fr. 4 - 5 Mio. Luft drin hat. Auf eines dieser Luftpolster hat vorhin Charles Meier aufmerksam gemacht, als er auf die Problematik mit den Kantonsspitalern hingewiesen hat. Ein weiteres Luftpolster ist jeweils versteckt im Konto "Materielle Hilfe an Private" inkl. den dazugehörenden Rückerstattungen des Kantons und den Betroffenen. Wir haben in den letzten Jahren immer, um den gesetzlich vorgeschriebenen Budgetausgleich zu erreichen, hier "herumgeschraubt". Dieses "Herumschrauben" führt dazu, dass zum Teil die Budgetierung nicht richtig vorgenommen wurde und es daher zu einem Anstieg kommt von einem Jahr zum nächsten resp. zwischen dem budgetierten Betrag und dem tatsächlich anfallenden Betrag. Es gab Jahre, beispielsweise bei den Beiträgen an die Kantonsspitäler, wo Gelder versteckt wurden, obwohl der Kostenverteiler ganz genau bekannt war.

Tatsache ist, dass wir Luft im Budget haben. Auch der Finanzplan zeigt, dass wir alle geplanten Investitionen von weit über Fr. 20 Mio. tätigen können, ohne irgendwelche Probleme mit dem Steuerertrag zu erhalten. Wir werden immer positive Ergebnisse schreiben, wir werden selbst dann positive Ergebnisse schreiben, wenn wir in einem Jahr sehr hohe Investitionen haben. In den nächsten 5 Jahren werden wir nochmals rund Fr. 20 Mio. auf die hohe Kante legen können resp. zusätzlich ausgeben. Ich möchte Ihnen sagen, die Luft wird zwar schon von Jahr zu Jahr kleiner, aber wir geben auch immer mehr aus an unzähligen Orten. Irgendwann ist die Luft raus und die Kurve der Ausgaben steigt weiter an und die der Einnahmen sinkt. Irgendwann geht dies nicht mehr auf. Bei den meisten Zahlen im Budget gehen wir von falschen Annahmen aus. Aber die politische Mehrheit hat dies so beschlossen. Das hält uns nicht davon ab, nochmals zu sagen, dass wir jetzt hier einen Schritt machen sollten, um unsere Position im Standort-Rating, in welchem Wettingen dank dem tiefen Steuerfuss als attraktivste Gemeinde im Kanton abgeschlossen hat, zu verbessern und den Steuerfuss um 3 % auf 86 % zu senken, dies bei gleichbleibenden Pflichtabschreibungen von 15 %. Dies benötigt aus gesetzlichen Gründen wieder einen Ausgleich, damit die Rechnung am Schluss wieder stimmt. Dies ist zwar nicht ein Teil des Abstimmungsdispositives, aber es ist unsere Meinung, dass die zusätzlichen Ausschreibungen in der Grössenordnung von ca. Fr. 480'000.00, die über die 15 % Pflichtabschreibungen und die 10 % ordentlichen Abschreibungen hinausgehen, auf Null heruntergefahren werden. Der restliche Ausgleich soll, wie auch jeweils in den Vorjahren, über das Konto "Materielle Hilfe" 381.316.00 erfolgen. Soweit der Antrag der SVP-Fraktion.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit dem Finanzplan, mit dem Budget und mit der Motion SVP eingehend mit der Steuerfussfrage befasst. Unter Berücksichtigung des kommunalen Finanzbedarfs einerseits, und den Änderungen, die von oben diktiert werden andererseits, ist der Gemeinderat nach wie vor der Auffassung, dass ein Steuerfuss von 89 % richtig und gerechtfertigt ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag der SVP auf Senkung des Steuerfusses wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Budgetausgleich

Einwohnerratspräsident: Der Finanzverwalter bestätigte mir, dass die Berechnungen des Finanzkommissionspräsidenten stimmen. Die Budgetkorrektur beläuft sich auf minus Fr. 900.00 und ist über das Konto "Zusätzliche Abschreibungen" vorzunehmen.

Der Antrag lautet daher wie folgt: Der Voranschlagskredit 390.332.02 "Zusätzliche Abschreibungen" sei um Fr. 900.00 auf Fr. 489'760.50 zu reduzieren.

Einstimmig fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der Voranschlagskredit 390.332.02 "Zusätzliche Abschreibungen" wird um Fr. 900.00 auf Fr. 489'760.50 reduziert.

Schlussabstimmung

Mit 37 : 9 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, fasst der Einwohnerrat folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Der Voranschlag 2007 des Elektrizitäts- und Wasserwerkes sowie der Einwohnergemeinde werden genehmigt, wobei der Steuerfuss auf 89 % und zusätzliche Pflichtabschreibungen von 15 % festgelegt werden.

5 Elternbeitragsreglement für die Familienergänzende Kinderbetreuung

Eintreten

Patrick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Ich erlaube mir zu Beginn einige Einführende Worte: Das Konzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung an den Wettinger Schulen wurde vom Einwohnerrat am 29. Juni 2006 verabschiedet. Die Vorlage war umfassend und die Diskussion im Einwohnerrat entsprechend ergiebig. Basierend auf dem Entscheid vom Juni 2006 liegt nun das Elternbeitragsreglement zur Prüfung vor. Am 4. September 2006 wurde dazu eine Informationsveranstaltung durchgeführt, wobei die Vorlage eingehend erläutert wurde und bereits eine ausführliche Diskussion stattfinden konnte. Mit diesem Hintergrund verzichte ich in der Folge auf eine detaillierte Aufarbeitung der Vorlage und setze den Inhalt und insbesondere die Systematik zur Errechnung des Elternbeitrages als bekannt voraus.

Detailprüfung: Das Elternbeitragsreglement (EBR) hat zum Ziel, dass sich die Eltern auf der Basis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an den Betreuungskosten ihrer Kinder beteiligen. Das EBR soll für alle subventionierten und kommunal geführten Betreuungseinrichtungen, zurzeit mit Ausnahme der Kinderkrippen, zur Anwendung gelangen. Das Tarifsysteem fundiert insbesondere auf zwei Komponenten: Leistungsfähigkeit und Einstufung Betreuungstypen.

Leistungsfähigkeit: Die Leistungsfähigkeit (Normbeitrag) errechnet sich aus dem Leistungsbeitrag sowie dem Basisbeitrag. Die einzelnen Begriffe und deren Berechnung sind in der Vorlage erläutert. Der Normbeitrag ist der Ausgangspunkt für die Berechnung des effektiven Elternbeitrages.

Einstufung Betreuungstypen: Die Betreuungstypen wurden in Abhängigkeit ihrer Kostenintensität eingestuft. Das teuerste Angebot soll auch für die Eltern am Teuersten sein. Als teuerstes Angebot wurde die Kinderkrippe mit 100 % eingestuft. Die anderen Betreuungstypen werden zu dem Teuersten ins Verhältnis gesetzt und mit Prozentwerten taxiert. Zusätzlich wird das teuerste Angebot mit einem maximalen und einem minimalen Elternbeitrag versehen. Die Vollkosten der Kinderkrippe wurden neu mit Fr. 90.00 (bisher Fr. 76.00) errechnet. Der minimale Beitrag wurde mit Fr. 13.00 festgelegt.

Basierend auf der Einstufung der Kinderkrippe mit 100 % wurden die übrigen Betreuungstypen wie folgt eingestuft:

Kinderhort	→	80 %
Mittagstisch (12.00 - 13.20 inkl. Mittagessen)	→	50 %
Einzelstundenbetreuung (8-9, 11-12, 13.20-14.20, 15.30-16.30)	→	10 %

In Abweichung von der gemeinderätlichen Vorlage hat die Finanzkommission die "Betreuungsstunde vor/nach der Schule" abgeändert in "Einzelstundenbetreuung". Diese ist mit 10 % einzustufen. Fälschlicherweise wurde bei der Erstellung des EBR von einer Betreuung nach der Schule von 15.30 Uhr - 18.00 Uhr ausgegangen und die Einstufung entsprechend hoch mit 40 % angenommen. Die im Konzept vorgesehene Betreuungsstunde nach der Schule dauert jedoch lediglich von 15.30 bis 16.30 Uhr. 10 % sind dementsprechend für sämtliche Einzelstunden (wie im Konzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung an den Wettinger Schulen festgehalten) sachgerecht. In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass der Mittagstisch das Mittagessen sowie die Betreuung von 12.00 Uhr bis 13.20 Uhr beinhaltet. Die übrigen Betreuungsstunden müssen entschädigt werden.

Berechnung Elternbeitrag: Die beiden Berechnungsbeispiele im Anhang I der Vorlage sind sehr illustrativ und lassen das System der Berechnung des Elternbeitrages 1:1 nachvollziehen. Aufgrund der korrigierten Einstufung der Einzelstundenbetreuung (10 %) beträgt der Elternbeitrag für Gianna letztendlich Fr. 45.35. Dabei wird berücksichtigt, dass dem Angebot entsprechend auch Mindestbeiträge (vorliegend für die Einzelstundenbetreuung Fr. 6.00) angewendet werden.

Die Herleitung der Berechnung des Elternbeitrages ist einfach, transparent und nachvollziehbar. Zum Handling ist festzuhalten, dass die Eltern der zuständigen Stelle die letzte definitive Steuerveranlagung abgeben und darauf basierend der Elternbeitrag errechnet wird. Dieser Aufwand ist angemessen. Weitergehende Abklärungen werden nicht notwendig sein. Sollten Eltern die Angaben der Steuerveranlagung verweigern, kommen die maximalen Tarife zur Anwendung.

Einflussmöglichkeiten: Grundsätzlich kann am gesamten Konzept "geschraubt" und verändert werden. Dies ist im Sinne der Sache nicht sinnvoll. Festzuhalten bleibt vorweg, dass Sergio Tassinari, externer Begleiter, als ausgewiesener Fachmann solche Konzepte bereits mehrfach erstellt und deren Umsetzung begleitet hat. Dies soll nicht Grund dafür sein, dass am EBR nichts verändert werden darf. Grundsätzlich wird am Konzept als solches von der Finanzkommission festgehalten. Entsprechend hat sich die Finanzkommission auch mit 4:1 bei 1 Enthaltung (6 Anwesende) für Eintreten entschieden. Wird das Konzept im Grundsatz für gut befunden, trotzdem aber Änderungen aus finanziellen Überlegungen nötig sein, müssten sich diese nach dem Dafürhalten der Finanzkommission insbesondere auf die Positionen Höhe der Abzüge, Kinderermässigung und/oder Abschöpfungsgrad beschränken.

Die Höhe der Abzüge und die damit verbundene Gewährung des Norm-Grundbedarfs gemäss den SKOS-Richtlinien sind sachgerecht und auch nach der Einschätzung von Herrn Tassinari adäquat. Kommt hinzu, dass eine Reduktion der Abzüge direkte Auswirkungen auf das "massgebende Gesamteinkommen" hätte, ab welchem Familien/Eltern mehr als den Basisbeitrag zu bezahlen hätten. Bei einer Reduktion der Abzüge würde die Schwelle herabgesetzt. Mit den vorliegenden Varianten würde beispielsweise bei einer Familie 1 mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern mit einem "massgebenden Gesamteinkommen" von maximal Fr. 34'000.00, bei einer Familie 2 mit 2 Erwachsenen und 1 Kind mit maximal Fr. 30'000.00 und bei einer Familie 3 mit 1 Erwachsenen und 2 Kindern mit maximal Fr. 27'000.00 der Basisbeitrag dem Normbeitrag entsprechen, d.h. diese würden die Mindestbeträge bezahlen. Eine Reduktion der Abzüge (bspw. Streichung Basisabzug) hätte zur Folge, dass bei einem "massgebenden Gesamteinkommen" bei der Familie 1 von Fr. 22'000.00, bei der Familie 2 von 18'000.00 und bei der Familie 3 von 15'000.00 der Basisbeitrag dem Normbeitrag entspricht (Leistungsbeitrag = Fr. 0.00). Eine Veränderung der Höhe der Abzüge stand in der Finanzkommission aus diesen Gründen nicht zur Diskussion.

Ob Kinderermässigungen bzw. in welcher Höhe gewährt werden sollen oder nicht, ist ein Ermessensentscheid der Politik. Mit der Kinderermässigung sollen kinderreiche Familien stärker entlastet werden. Diese Privilegierung ist angebracht und wurde von der Finanzkommission auch so unterstützt.

Mit der Veränderung des Abschöpfungsgrads würde eine prozentuale Veränderung des Leistungsbeitrages im Verhältnis zum "massgebenden Betrag" herbeigeführt und hätte deshalb Einfluss auf die Grösse des "massgebenden Einkommens", ab welchem der Maximaltarif bezahlt werden müsste. Im Übrigen hätte die Veränderung des Abschöpfungsgrads bei allen Beitragspflichtigen, welche mehr als den Minimalbetrag bezahlen, eine Veränderung ihres Leistungsbeitrages zur Folge. Je tiefer der Abschöpfungsgrad, desto tiefer der Leistungsbeitrag im Verhältnis zum "massgebenden Betrag". Dieser Punkt gab innerhalb der Finanzkommission zu Diskussionen Anlass. Von einer Minderheit war gewünscht, dass das "massgebende Einkommen", ab welchem der Maximalbetrag bezahlt werden muss, auf Fr. 70'000 pro Jahr reduziert werden müsse. Dies würde erreicht, indem der Abschöpfungsgrad auf 2.15 % erhöht wurde. Als Konsequenz daraus würden diejenigen Personen mit einem "massgebenden Einkommen", ab welchem mehr als der Minimaltarif bezahlen werden müsste, im Verhältnis zu ihrem Einkommen prozentual viel mehr bezahlen, was nicht sachgerecht erscheint und für eine grosse Mehrheit der Finanzkommission nicht verantwortbar war, weshalb dieser Antrag abgewiesen wurde. Insgesamt hält die Finanzkommission am vorgeschlagenen Abschöpfungsgrad von 1 % fest.

Zusatzantrag der Finanzkommission: Unter dem Aspekt "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" wird mit einem knappen Mehrheitsentscheid seitens der Finanzkommission der folgende Zusatzantrag gestellt: "Es sei dem Elternbeitragsreglement ein zusätzlicher Art. 18bis einzufügen, welcher wie folgt lautet: "Finanzierungsbeiträge nach diesem Reglement werden gewährt, sofern alle Eltern nach Vorlage beider Arbeitsverträge nachweisen, dass beide Elternteile berufstätig sind." Begründet wurde dieser Antrag damit, dass Familienorganisationen, in welchen lediglich ein Elternteil arbeitstätig ist - Arbeitstätigkeit wurde bejaht, wenn ein Arbeitsvertrag vorgelegt werden könne - kein Anrecht haben sollen, vom EBR zu profitieren.

Ein Teil der Finanzkommission argumentierte, dass diese absolute Formulierung so vollkommen weltfremd sei. Die Aussage der Befürworter, dass Arbeitstätigkeit nur vorliege, wenn ein Arbeitsvertrag vorgelegt werden könne, bedeutet, dass sämtliche Frauen und Männer, welche zuhause im Dienste der Familie den Haushalt verrichten, demgemäss "nicht arbeiten" und nicht vom EBR profitieren könnten. Ebenfalls würde nicht als Arbeit qualifiziert, wenn eine Person statt einer Arbeitstätigkeit mit Arbeitsvertrag nachzugehen, ein pflegebedürftiges Familienangehöriges betreuen würde. Bei einem Abstimmungsverhältnis von 3:2 mit 1 Enthaltung wurde dieser Antrag gutgeheissen.

Zusammenfassung / Schlusswort: Wünschenswert wäre vorliegend eine Prüfung des EBR aus Sicht der daraus resultierenden effektiven Kostenfolgen für die Gemeinde Wettingen. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine Berechnung der exakten Kosten nicht möglich, da nicht bekannt ist, wie viele Personen, aus welchen sozialen Schichten welche Angebote nachfragen werden. Aufgrund von Erfahrungszahlen ist aber davon auszugehen, dass zumindest 30 % der der Gemeinde Wettingen anfallenden Kosten mittels Elternbeiträge wieder vereinnahmt werden. Allenfalls wird sich heute Vizeammann Heiner Studer dazu noch konkret äussern können. Entscheidend ist aber festzuhalten, dass seitens des Einwohnerrats jederzeit die Möglichkeit besteht, das EBR zu überprüfen und anzupassen bzw. mittels Budgetkorrekturen dem Gemeinderat die Vorgaben für die Höhe der Nettoaufwände enger vorzugeben.

In der zu erlassenden Verordnung wird der Gemeinderat zudem aufgefordert, die Kostenverlegung in Bezug auf den Mittagstisch sowie die Einzelstundenbetreuung von 11-12 Uhr und von 13.20-14.20 Uhr im Vergleich mit den Kosten des Horts eingehend zu prüfen. Das System nämlich so ausgelegt werden, dass die Betreuung eines Kindes von 11-14.20 Uhr inkl. Mittagessen nicht teurer ist als die (Ganztages-) Betreuung im Hort. In diesem Sinne hat sich der Gemeinderat bereit erklärt, der Finanzkommission die Verordnung zum EBR spätestens gleichzeitig mit den gegen Ende Jahr erwarteten Kreditvorlagen in der vorliegenden Sache zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Zusammenfassend beantragt ihnen die Finanzkommission folgenden Beschluss zu fassen:

Das Elternbeitragsreglement für die Familienergänzende Kinderbetreuung sei zu genehmigen. Zusätzlich sei Art. 18bis einzufügen, welcher wie folgt lautet: "Finanzierungsbeiträge nach diesem Regelement werden gewährt, sofern alle Eltern nach Vorlage beider Arbeitsverträge nachweisen, dass beide Elternteile berufstätig sind." Abstimmungsverhältnis 4:2 (6 Anwesende). Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizeammann Heiner Studer: Es ist verständlich, dass wenn ein solches Reglement verabschiedet wird, dass man ungefähr wissen will wie es zahlenmässig aussieht. In unserem Konzept zur familienergänzenden Kinderbetreuung haben wir festgelegt, dass sich die Elternbeiträge zwischen 30 und 40 % betragen sollen. In den kommenden Kreditvorlagen werden die Kosten für das Essen, Betreuung etc. gesondert ausgewiesen. Es wurden somit alle Kosten berechnet. Aufgrund dieser Berechnungen und der Erfahrung durch die Anwendung des Systems in anderen Gemeinden (Bsp. Aarau) zeigt sich, dass diese Quote erreicht werden kann. Konkrete Zahlen nenne ich heute keine. Wenn sich mittelfristig zeigen sollte, dass diese Zielsetzung nicht erreicht werden kann, ist über die Ansätze zu diskutieren. Diese Quote von minimal 30 % soll nach den Erfahrungen unseres Beraters Sergio Tassinari auch bei der Anwendung des Reglementes in den Horten und Krippen erreicht werden können.

Thomas Bodmer: Ich habe eine Frage zu Seite 2 der Vorlage. Dort steht, dass ein Erwachsenenabzug geltend gemacht werden kann. Im Reglement hingegen, habe ich dazu nichts gefunden.

Vizeammann Heiner Studer: Der Erwachsenenabzug ist im Art. 4 mit dem Begriff "Abzug pro Elternteil" geregelt.

Thomas Meier: Es ist noch nicht lange her, als der Einwohnerrat im Juni entschieden hat, ab Sommer 2007 an den Schulen den Mittagstisch und betreute Blockzeiten anzubieten. Das Konzept beruht auf der Freiwilligkeit, und die Eltern können voraussichtlich pro Quartal entscheiden, ob und in welcher Form ihre Kinder davon Gebrauch machen möchten. Ich bin der Überzeugung, dass das vorgeschlagene Angebot auch den Bedürfnissen der Eltern entspricht.

Heute nun liegt das Elternbeitragsreglement vor, dies ist der zweite Schritt. Im Reglement wird festgelegt, nach welchen Kriterien sich die Eltern an den Kosten beteiligen. Was in der Vorlage jedoch gänzlich fehlt, ist eine Aussage über den Deckungsgrad und die Totalkosten für die Gemeinde. Bei der Konzeptvorlage im Juni hatte der Gemeinderat einen Deckungsgrad durch die Elternbeiträge von 30 bis 40 % in Aussicht gestellt. Ob dies mit dem vorliegenden Beitragsreglement erreicht werden kann, hat Heiner Studer vorgängig erläutert. Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass dieser Wert aufgrund anderweitigen Erfahrungen erreicht werden kann.

Trotzdem hat das Reglement einige Hacken. Es ist so kompliziert aufgebaut, dass vermutlich die meisten Eltern das System nicht verstehen. Dies ist nicht ganz unproblematisch. Vermutlich werden die meisten Eltern so oder so den Minimal- oder den Maximalbetrag bezahlen müssen, es wird vermutlich nur wenige geben, die einen Beitrag dazwischen leisten.

Ich glaube auch, dass diese 30 bis 40 % zu einem Problem im Bereich Hort und Krippe führen können. Dort soll in Zukunft dasselbe Beitragsreglement angewendet werden. In diesem Bereich sind die Kosten aber bedeutend höher als bei den schulischen Betreuungen. Deshalb ist in unserer Fraktion diesbezüglich ein ungutes Gefühl entstanden. Umso mehr verlangen wir vom Gemeinderat eine klare Aussage über den zu erwartenden Fehlbetrag, der von der Gemeinde getragen werden muss. Wie sollen wir ein Reglement gut heissen, wenn wir nicht wissen, ob als Folge davon die Gesamtkosten für Hort und Krippe massiv steigen, gleich bleiben oder sinken? Auch wenn einige Faktoren für eine genaue Berechnung heute noch nicht vorliegen, muss es für den Gemeinderat möglich sein, eine solche verbindliche Aussage machen zu können. Diese Betreuungsangebote dürfen uns etwas kosten, wir erlauben uns vorgängig zu fragen, wie viel dies sein wird, denn wir wollen diesem Reglement zustimmen.

Leider bringt die Finanzkommission nun noch einen Zusatzantrag, der dort bereits von den CVP-Vertretern bekämpft wurde und von der CVP-Fraktion in keiner Weise akzeptiert werden kann. Mit diesem Zusatzantrag sollen Familien, bei denen nur 1 Elternteil erwerbstätig ist und der andere Elternteil sich voll der Hausarbeit widmet, benachteiligt werden gegenüber Familien, wo beide Elternteile erwerbstätig sind. Eine solche Geringschätzung der häuslichen Arbeit inklusive der Kinderbetreuung kann nur von Personen kommen, die entweder in diesem Bereich keinerlei praktische Erfahrung haben, oder noch schlimmer, die diese Familienform aus ideologischen Gründen ablehnen und bekämpfen. Die Familienform beruht auf einem Weltbild. Die CVP-Fraktion ist gesellschaftlich offen und möchte, dass sowohl Familien mit zwei erwerbstätigen Elternteilen wie auch Alleinerziehende von diesen Betreuungsangeboten Gebrauch machen können. Im Gegenzug erwarten wir aber auch, dass die anderen Fraktionen so offen sind und Familien mit nur einem erwerbstätigen Elternteil nicht diskriminieren. Wir bitten Sie daher, den Antrag der Finanzkommission abzulehnen.

Marianne Ryf: Die Fraktion SP/WettiGrün findet, dass das Reglement auf der einen Seite fair berechenbar ist mit den vorgeschlagenen Abstufungen und es ist vor allem ein erster Teil zur Umsetzung von Tagesstrukturen in Wettingen. Die Fraktion SP/WettiGrün möchte die Umsetzung dieser Tagesstrukturen und zwar jetzt und nicht später. Auf der anderen Seiten ist das Elternbeitragsreglement aus Sicht der Eltern nicht transparent und es ist nicht einfach nachvollziehbar, mit welchen effektiven Kosten tatsächlich gerechnet werden muss. Wir erwarten deshalb, dass ein übersichtliches Tarifblatt als Bestandteil des Reglementes beigelegt wird. Zum Finanzkommissionsantrag wird Esther Elsener Konezciny unsere Fraktion vertreten.

Esther Elsener Konezciny: Wir sind klar gegen diesen zusätzlichen Artikel 18bis und zwar aus ähnlichen Gründen wie bereits erwähnt worden sind. Wir sind der Meinung, dass es immer wieder Familien gibt, in denen nicht beide Elternteile über einen Arbeitsvertrag verfügen und dennoch darauf angewiesen sind, ihr Kind zusätzlich zur Familie betreuen zu lassen. Die Gründe dafür können sehr unterschiedlich sein, zum Beispiel

- ein Elternteil ist krank und arbeitsunfähig,
- ein Elternteil ist auf Arbeitssuche,
- ein Elternteil ist noch in Ausbildung oder besucht eine Weiterbildung.

Es kann auch sein, dass

- ein Elternteil plötzlich zusätzlich für die Pflege eines nahen Familienangehörigen zuständig ist und dadurch Entlastung benötigt oder dass
- ein Elternteil physisch oder psychisch unter Druck ist oder sogar hospitalisiert werden muss

Nicht zu vergessen sind die Kinder, denen geregelte Strukturen im Sinne einer präventiven Massnahme sehr gut tun und es Sinn macht, dass diese Kinder in einer stabilen Betreuung oder Mittagstisch zusammen mit anderen Kindern und Erwachsenen sind, und zwar auch dann, wenn nicht beide Elternteile ausserhäuslicher Berufstätigkeit nachgehen.

Wenn man bedenkt, dass dieses Elternbeitragsreglement auf alle von den Gemeinden geführten oder subventionierten Betreuungseinrichtungen angewendet werden soll, würden wir mit dem zusätzlichen Artikel verhindern, dass vielen Familien ihre Kinder ganz oder teilweise familienergänzend betreuen lassen können. Ich bin der Meinung, dass dies für viele Eltern eine wertvolle Unterstützung bedeutet.

Darum bitte ich Sie, davon abzusehen, den zusätzlichen Artikel in dieser Form ins Elternbeitragsreglement aufzunehmen.

Thomas Bodmer: Die SVP-Fraktion wird eine ganze Reihe von Abänderungsanträgen zum Elternbeitragsreglement stellen. Ich muss ganz klar sagen, dass ich persönlich zunehmend zum Schluss komme, dass die Überlegungen, die bisher zu diesem Thema angestellt worden sind, in verschiedenen Bereichen hinken. Ein Bereich wurde vorher von Thomas Meier angesprochen. Es ist falsch, dass eine Krippe und Blockzeiten über ein Reglement geregelt werden. Man kann diesen Argumenten zum Teil etwas abgewinnen, wenn man beispielsweise an das Thema Blockzeiten denkt. Ob es richtig ist, wenn sich beispielsweise jemand zu Hause der Musik und der Kunst widmet und das Kind in die Krippe schickt und der Steuerzahler muss dann die Kosten zahlen, das ist dann die andere Seite. Ich persönlich komme immer mehr und mehr zum Schluss, dass es richtig wäre, die Blockzeiten für alle gratis anzubieten und bei den speziellen Angeboten wie Krippen, Hort und Mittagstisch ein Reglement wie vorliegend zur Anwendung gelangt. Aber wir haben nun aber ein Reglement für alles. Deshalb kommen wir nicht darum herum, an verschiedenen Orten Beanstandungen auszuführen.

Ich möchte die Anträge nicht jetzt bringen, sondern dann, wenn wir die einzelnen Artikel durchgehen. Aber ich kündige nun an, wo wir Widerstand werden anmelden. 1. Bei der Höhe des steuerbaren Einkommens. 2. Die Heiratsstrafe: Dieser Punkt stört uns besonders. Verheiratete müssen vom ersten Tag von der Heirat an ihr Einkommen zusammen rechnen, während andere Formen von Zusammenleben erst nach jahrelanger eheähnlicher Beziehung in den Sog dieser Bestrafung kommen. 3. Artikel 18bis: Auch dort kann ich einen Teil der Argumentation von Thomas Meier nachvollziehen. Aber es gibt trotzdem sehr guten Gründe eine solche Regelung einzuführen. Die SVP wird einen Antrag stellen, diesen Artikel noch anzupassen. Immerhin ist dies ein Antrag, der nur daraus entstanden ist, als uns der gemeinderätliche Berater auf das Problem in unserer Vorlage hingewiesen hat. Der Antrag ist also nicht einfach aus der Luft gegriffen. Die weiteren Ausführungen werden bei den einzelnen Artikeln folgen.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Ich möchte noch einige Zahlen zum Krippenpool nachliefern. In Wettingen gehören zwei Krippen zum regionalen Krippenpool. Im 2005 hat eine dieser Krippen 16 % vollzahlende Eltern und die andere 10 % vollzahlende Elternteile gehabt. Innerhalb des Krippenpools wird ein neues Berechnungssystem auf Basis des Elternbeitragsreglementes diskutiert. Wir sind aber noch nicht so weit, dass wir es bereits umsetzen könnten. Dazu müssen alle angeschlossenen Krippen ihre Zustimmung geben. Wir rechnen mit einem Kostendeckungsgrad von ca. 49 %, sofern die Zusammensetzung der Kinder so bleibt wie sie heute ist. Dies kann sich jedoch schlagartig ändern. Die Kosten für die Subventionen, welche auf alle angeschlossenen Gemeinden verteilt werden, werden entsprechend steigen. Demnach werden auch für Wettingen die Kosten anteilmässig höher. Es kommt wirklich stark darauf an, welche Kinder das Angebot beanspruchen. Der Krippenpool kann eine Änderung des Berechnungssystems nicht einfach bestimmen, die Krippen müssen einverstanden sein, allenfalls gehen die Änderungen sogar vor die Einwohnerräte (Gemeindervertrag).

Eva Lanz: Auch wir haben das Reglement geprüft. Teilweise hatten wir auch unsere Bedenken, im Grundsatz finden wir es aber gut. Die FDP erachtet das Elternbeitragsreglement als ein professionell durchdachtes Regelwerk, das alle Kriterien abdeckt. Man kann erkennen, dass es in anderen Gemeinden und Städten schon erprobt wurde. Wir haben uns etwas Sorgen gemacht, dass der administrative Aufwand, besonders die Feststellung des steuerbaren Einkommens, zu gross werden könnte. Es macht sicher keinen Sinn, wenn der Kostenbeitrag, den die Gemeinde bei den Eltern hereinholen will, durch administrativen Mehraufwand wieder aufgefressen wird. Sollte der Aufwand dafür aber nicht höher als rund 25 Stellenprozente betragen, wie seitens der Schulpflege und aufgrund der Erfahrungswerte geschätzt wird, so ist dies vertretbar. Andernfalls müssten wir über die Bücher.

Für den Ergänzungsantrag der Finanzkommission in Art. 18bis hat die FDP Verständnis. Vor dem Hintergrund, dass wir zumindest aus bürgerlicher Sicht der Ansicht sind, dass die Betreuungsangebote nicht gratis sein sollen, fordern wir deshalb angemessene Elternbeiträge. Wir haben gehört, dass ein Kostendeckungsgrad von 30 % erreicht werden soll. Es ist erfreulich, dass bei den Krippen, die viel teuer sind, ein Kostendeckungsgrad von 49 % erreicht werden kann. Dies beruhigt mich etwas. Unter diesem Aspekt, wenn wir Angebote subventionieren, sollen vor allem diejenigen profitieren, die es nötig haben. Oder in anderen Worten: Für Eltern, die nicht doppelt berufstätig sind, ist es zumutbar, sich so zu organisieren, dass sie die Betreuungsstunden grundsätzlich nicht in Anspruch nehmen müssen. In solchen Fällen erscheint eine Subventionierung resp. einen Finanzierungsbeitrag durch die Gemeinde als nicht adäquat.

Natürlich anerkenne ich auch die Problematik, die in dieser in Art. 18bis geschaffenen Unterscheidung steckt (Diskriminierung einer Familienform). Auch könnte es in der Praxis recht grosse Vollzugsprobleme geben (Wie verhält es sich z.B. mit Ehefrauen, die im Betrieb des Ehemannes mithelfen; Was ist mit geringsten Teilzeitpensen etc.). Aber auch der andere Fall ist eben nicht befriedigend. Weshalb soll die Gemeinde Finanzierungsbeiträge an eine Familien leisten, bei der aufgrund der Aufgabenteilung keine Fremdbetreuung nötig ist?

Zusammengefasst stimmt die FDP der Vorlage im Grundsatz zu, auch wenn noch einige Fragen offen sind.

Dr. Charles Meier: Wenn ich richtig abschätze, werden ca. 500 Eltern von diesem Reglement betroffen sein. Das Reglement ist schon auf Deutsch ziemlich anspruchsvoll. Ist es beabsichtigt, das Reglement in andere Sprachen zu übersetzen?

Vizeammann Heiner Studer: Wenn jemand aus einem anderen kulturellen Umfeld kommt und unsere Sprache nicht beherrscht, wird durch die Schule Hilfestellung geboten. Es ist aber nicht die Absicht, das Reglement in 20 Sprachen zu übersetzen. Wir werden aber Anwendungshilfe bieten.

Das Eintreten ist nicht bestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Art. 1 – 2

Keine Bemerkungen.

Art. 3 Massgebendes Gesamteinkommen

Thoms Bodmer: Ich habe zu Art. 3 Abs. 2 eine Frage. Was ist eine eheähnliche Beziehung? Wie wird eine eheähnliche Beziehung definiert und wie wird die Eheähnlichkeit einer Beziehung kontrolliert? Weiter möchte ich wissen, ob unter eheähnliche Beziehungen auch die eingetragenen, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften fallen und somit dieser Artikel dann auch zur Anwendung kommt? Bei den gleichgeschlechtlichen Partnerschaften haben wir jetzt zum Eherecht ein Pendant. Logischerweise müsste dies auch hier gelten. Welche Mechanismen sind hier gedacht?

Vizeammann Heiner Studer: Dieser Artikel zeigt die Veränderung der Gesellschaft. Vor einigen Jahren hätten hier nur die Ehepaare und allenfalls die Alleinerziehenden erwähnt werden müssen. Doch heute gibt es viele verschiedene Gesellschaftsformen, denen hiermit Rechnung getragen wird. Dieser Artikel stützt sich auf die Sozialhilfegesetzgebung. Eheähnlich bedeutet somit, wenn ein Paar seit 3 Jahren im Konkubinat lebt. Wir werden zur Kontrolle aber keine Sozialdetektive oder ähnliches einsetzen.

Zum Partnerschaftsgesetz: Dort sind die Rechte und Pflichten von gleichgeschlechtlichen Paaren klar geregelt, weshalb diese Regelung in unserem Reglement nicht drin sein muss. Wenn eine Mutter oder ein Vater ein eigenes Kind hat und für dieses verantwortlich ist, kommt das Reglement natürlich zur Anwendung. Dieser Fall ist aber nicht speziell erwähnt.

Thomas Bodmer: Meine Frage wurde nicht beantwortet. Wie ist das wenn zwei Frauen oder zwei Männer, wovon ein Partner ein eigenes Kind hat, in einer eheähnlichen Beziehung zusammenleben? Werden dann die Einkommen zusammengerechnet, wenn sie über drei Jahre zusammenleben oder wird es nicht zusammengerechnet?

Vizeammann Heiner Studer: Nein, das Einkommen wird nicht zusammengerechnet.

Thomas Bodmer: Dann komme ich nun zu meinem Antrag. Es geht nur um das Streichen eines Satzes, weshalb ich den Antrag nicht schriftlich habe. Das vorgelegte Reglement ist offenbar eine Diskriminierung einerseits von Verheirateten, andererseits auch von den eingetragenen, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Das ist wahrscheinlich sogar bundesverfassungswidrig. Wer verheiratet ist, muss vom ersten Tag der Heirat an, sein Einkommen mit demjenigen des Partners zusammenrechnen und hat somit automatisch grössere Schwierigkeiten, in Anspruch von Leistungen zu kommen. Dies ist auch bei den gleichgeschlechtlichen Partnerschaften so. Ich möchte bekennen, dass mich dies nicht stört, ich akzeptiere diese gesetzliche Regelung. Es ist eine Diskriminierung von diesen gleichgeschlechtlichen Partnerschaften. Dazu trägt auch in einem sehr eingeschränkten Ausmass der Art. 4 "Abzug pro Elternteil" bei. Aber er trägt nur dann Rechnung, wenn der zweite Partner nicht mehr als Fr. 14'000.00 pro Jahr verdient. Wenn der zweite Partner mehr verdient, werden verheiratete Paare diskriminiert. Bei Konkubinatspaaren werden die Einkommen erst nach 3 Jahren, sofern man dies überhaupt nachweisen kann, in stabiler, eheähnlicher Beziehung, zusammen gerechnet. Ein Seitensprung bedeutet eine unstabile Beziehung. Wenn sich somit jemand wehrt, weil er nicht in Anspruch kommt von diesen Leistungen, dann muss das nachgewiesen werden. Konkubinatspaare haben viele Möglichkeiten zu verhindern, dass die Einkommen zusammen gerechnet werden. Man kann ja darauf verzichten, die Partnerschaft einzutragen, also dem Zivilstandsamt zu melden. Das passiert nach meiner Auffassung noch relativ häufig. Er wird sagen können, er wohne in einer Wohngemeinschaft, aber nicht in einer eheähnlicher Beziehung. Diese Heiratsstrafe... (Der Votant wird durch den Einwohnerratspräsidenten unterbrochen)

Einwohnerratspräsident: Herr Bodmer, ich möchte nun Ihren Antrag hören.

Thomas Bodmer: Der Antrag lautet auf Streichung des Passus "in stabiler eheähnlicher Beziehung (3 Jahre Konkubinat)". Demnach lautet Art. 3 Abs. 2 neu wie folgt: "Einkünfte und Vermögen des Stiefelternteils oder derjenigen Person, mit welcher der Elternteil lebt, sind anzurechnen". Somit wird generell immer, wenn jemand mit einem Partner zusammenlebt, die Einkommen zusammengerechnet. Ich möchte dies gerne weiter ausführen.

Die Heiratsstrafe in der Schweiz besteht ja nicht nur bei den Steuern auf Bundesebene, sondern auch bei der AHV. Wer so dumm ist und heiratet, erhält weniger AHV. Wenn man im Konkubinat lebt, wird man begünstigt. Diese Heiratsstrafe ist auch im Elternbeitragsreglement drin. Im Steuerrecht sucht man ja schon lange nach einer gerechten Lösung. Im Kanton Aargau hat man eine Lösung gefunden. Aber bei der Bundessteuer kommt diese weiterhin in einem sehr extremen Ausmass zum Tragen. Das Bundesgericht hat übrigens entschieden, dass wenn keine Lösung gefunden wird, wird man gezwungen, insgesamt diese Lösung zu wählen, die nicht das Konkubinat begünstigt, sondern die Verheirateten unterstützt. Vor allem beim Kanton ist es so, dass die christlichen Parteien betonen, wie wichtig ihnen eine intakte Familie ist. Hier sind wir davon abgewichen. Ich werde auch beim Art. 4 einen entsprechenden Antrag stellen. Der Abzug pro Elternteil soll einkommensabhängig gestaltet werden. Damit können nicht nur die Verheirateten profitieren, bei denen der zweite Partner weniger als Fr. 14'000.00 verdient. Damit wird den unterschiedlichen Einkommen auch hier Rechnung getragen. Ich werde den Antrag stellen, dass der Elternabzug bei 5 % vom steuerbaren Einkommen pro Elternteil festgelegt wird.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Der Art. 3 Abs. 2 wurde gemäss dem Sozialhilfe- und Präventionsgesetz des Kantons Aargau formuliert. Dort ist sogar vorgesehen, dass eine eheähnliche Beziehung 5 Jahre bestehen muss, bis sie auch als solche betrachtet wird. Der Gemeinderat hat diese Frist gesenkt, da 5 Jahre eine lange Zeit ist. Man kann nicht erwarten, dass bei einer neuen Beziehung sich der neue Partner von Beginn weg an der Finanzierung der Kinder beteiligt. Dies kann erst nach einer gewissen Zeit, wenn sich aus der Beziehung eine längerfristige und eheähnliche Beziehung entwickelt hat, erwartet werden.

Ich sehe damit keine Diskriminierung gegenüber von Verheirateten, da wir einen sehr ausführlichen Artikel, der alle Gesellschaftsformen berücksichtigt, vorschlagen. Es ist aber wirklich so, dass auf Bundesebene Diskriminierungen gegenüber Verheirateten im Bereich der Steuern bestehen. Ich habe bereits gegenüber der Finanzkommission gesagt, dass wir diesen Artikel anpassen werden, sobald der Bund eine anderslautende Gesetzgebung bestimmt.

Nun noch kurz zum einkommensabhängigen Abzug. Dieser würde das ganze System noch mehr komplizieren. Das System sollte einfach sein. Es ist jetzt schon keine leicht verständliche Materie. Wir werden deshalb auch versuchen, mit Tarifblättern und allenfalls Internetrechner, das System zu erklären. Aber hier nochmals eine komplizierte Schranke einzubauen, macht keinen Sinn.

Abstimmung:

Der Antrag der SVP auf Streichung eines Teilsatzes in Art. 3 Abs. 2 (in stabiler eheähnlicher Beziehung (3 Jahre Konkubinat)) wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 4

Abstimmung:

Der Antrag der SVP, den Abzug pro Elternteil einkommensabhängig (5 % vom steuerbaren Einkommen) zu gestalten, wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Art. 5 – 6

Keine Bemerkungen.

Art. 7 Leistungsbeitrag

Thomas Bodmer: Wir haben vorher gehört, dass bereits in der Finanzkommission über die maximale Grenze von von Fr. 110'000.00 diskutiert wurde. Es gab Voten, diese Grenze auf Fr. 70'000.00 zu senken, da sie als zu hoch angeschaut wurde. Vorher wurden die Abstimmungsverhältnisse in der Finanzkommission zu einzelnen Artikel ausgeführt. Ich erlaube mir, hier auch das Abstimmungsverhältnis bekannt zu geben. Die Entscheidung fiel mit einem Verhältnis von 3 : 3, mit Stichentscheid durch den Präsidenten zu Gunsten der Beibehaltung der Grenze bei Fr. 110'000.00. Es war damit ein aussergewöhnlich knapper Entscheid.

Im Anhang haben Sie eine Kurve erhalten. Diese Kurve zeigt, dass im Regelfall bereits ab einem steuerbaren Einkommen von Fr. 110'000.00 die Subventionen fliessen. Es ist nicht so, dass dies neu nach diesem Reglement nur für die Blockzeiten gilt, sondern die Subventionen fliessen auch nach diesem Reglement und nach diesem Schema bei den Kinderkrippen.

Ich habe vorher erstmals gehört, dass in diesem Bereich Mehrkosten budgetiert werden für die kommenden Jahre. Das Reglement wird demnach auch bei den Kinderkrippen nicht kostenneutral sein. Das Modell führt voraussichtlich zu erheblichen Mehrkosten. Stellen Sie sich vor was das heisst, ein steuerbares Einkommen von Fr. 110'000.00. Das heisst und das kann ich als Steuerberater beurteilen, ein Bruttoeinkommen zwischen Fr. 140'000.00 bis Fr. 200'000.00. Es können die AHV-Beiträge, Pensionskassenbeiträge, Höhereinkäufe in die Pensionskasse, Liegenschaftsunterhaltskosten etc. abgezogen werden. Diese Leute sollen also künftig nach diesem Reglement mitfinanziert werden.

Man muss sich fragen, ob dies richtig ist. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass dieses System dem Gieskannenprinzip die Türe öffnet und wir im grossen Stil zusätzliche Gelder verteilen. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Grenze für die Anspruchsberechtigung in die Region von Fr. 70'000.00 gesenkt werden soll. In der Finanzkommission gab es ein Gegenvotum von einer Person in diesem Sinne, dass sie dies eigentlich auch so sehe, aber wenn die Grenze gesenkt würde, müssten auch die unteren Einkommen mehr bezahlen. Mit diesem Gegenvotum hatte diese Person nicht unrecht gehabt, aber man hätte die Möglichkeit gehabt, dieses System, diese Kurve, zu korrigieren, über eine progressive Kurve beispielsweise. Ein solcher Antrag ist aber gar nie zur Diskussion gestanden. Es gibt deshalb keinen anderen Weg als zu beantragen, Art. 7 wie folgt zu ändern: "Der Leistungsbeitrag beträgt Fr. 2.00 je Fr. 1'000.00 (2 Promille) des Massgebenden Betrages". Damit erreichen wir nicht ganz die Grenze von Fr. 70'000.00, diese wäre bei 2.15 Promille erreicht.

Patrick Bürgi: Ich rede jetzt nicht als Finanzkommissionspräsident, sondern als Mitglied des Einwohnerrates. Wir haben nun schon eine halbe Stunde den Äusserungen von Thomas Bodmer zugehört. Die Äusserungen der Finanzkommission zu diesem Thema haben sie ebenfalls bereits gehört.

Zum Antrag der SVP. Ich bitte Sie, diesen abzulehnen und zwar mit folgender Begründung: Wenn der Leistungsbeitrag auf 2 Promille erhöht wird, würde das "massgebende Einkommen" ab welchem der Maximalbetrag bezahlt werden muss, auf ca. Fr. 72'000.00 reduziert. Dies bedeutet zwar im oberen Einkommensbereich eine Erhöhung des Abschöpfungsgrades. Als Konsequenz daraus müssen aber diejenigen Personen mit einem "Massgebenden Einkommen", ab welchem mehr als der Minimaltarif bezahlt werden muss, im Verhältnis zu ihrem Einkommen prozentual massiv mehr bezahlen, da die Kurve dadurch steiler wird. Als Beispiel gehen wir von einer Familie mit 2 Erwachsenen und zwei Kindern aus, welche ein "Massgebendes Einkommen" von Fr. 60'000.00 ausweist. Bei einem Leistungsbeitrag von 1 ‰ beträgt der Normbeitrag Fr. 39.00. Der Normbeitrag ist die Grundlage für die Berechnung des Elternbeitrages. Würde der Leistungsbeitrag auf 2 ‰ erhöht, ergäbe dies einen Normbeitrag von Fr. 65.00. Sie sehen, im unteren Bereich ergäbe sich eine Steigerung von rund 65 %. Dies wäre eine massive Mehrbelastung. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Eva Lanz: Vor dem Hintergrund, dass die Betreuungsangebote nicht einfach gratis sein sollen, aus Steuergeldern finanziert werden müssen und deshalb von den Eltern angemessene Beiträge verlangt werden müssen, erachten auch wir von der FDP das Grenzeinkommen für den Vollkostenbeitrag von Fr. 110'000.00 als zu hoch. D.h. die maximale Einkommensgrenze für den Vollbeitrag sollte bei Fr. 70'000.00 festgelegt werden. Damit werden mehr Eltern in die Verantwortung einbezogen. Auch wenn die Kurve steiler wird, werden die Eltern mit tiefen Einkommen damit nicht geschröpft. Das sind in absoluten Zahlen sehr kleine Beträge. Wir reden hier ja von Mittagstischkosten zwischen Fr. 6.00 und Fr. 15.00. Die Schere zwischen denjenigen, welche die vollen Kosten bezahlen und den anderen, sollte ohnehin nicht zu sehr auseinandergehen, weil diese Unterschiede erfahrungsgemäss immer irgendwie zu ungerechten Resultaten führen.

Marianne Weber: Ich finde es gefährlich, wenn diese Kurve steiler ausgestaltet wird. Wir möchten ja verhindern, dass es genau diese Kinder, die es am Nötigsten hätten aus einkommensschwachen Familien, dass diejenige das Kinderbetreuungsangebot nicht mehr beanspruchen können, weil sich die Eltern dies nicht mehr leisten können. Man weiss aus Erfahrungen von anderen Gemeinden, dass Mittagstische, die preislich aufgeschlagen haben, einen Rückgang an Kinder verzeichnen mussten, da sehr viele Kinder aus finanziellen Gründen nicht mehr dorthin geschickt wurden. Das möchten wir verhindern. Ich bitte Sie sehr, den Antrag der SVP abzulehnen.

Thomas Bodmer: Selbst wenn die Grenze auf Fr. 70'000.00 gesenkt würde, könnten immer noch die meisten Eltern das Angebot bezahlen. Gemäss der Steuerstatistik der Gemeinde Wettingen haben rund 80 % aller Wettinger Steuerzahler ein steuerbares Einkommen von weniger als Fr. 80'000.00. Bei der Grenze die wir festlegen wollen, hat es nur ca. 5 % Steuerzahler die höher sind. Wenn man mir also Lügen vorwirft ohne Substanzivierung werde ich auch etwas grantig. Wir müssen die Realitäten anschauen. Es macht bei den unteren Einkommen nicht effektiv viel aus, wie dies Eva Lanz vorher korrekterweise gesagt hat. Wenn wir die Kurve minimal steiler machen, ist das nicht wahnsinnig dramatisch. Das System wird auch nicht komplizierter. Es hätte Möglichkeiten gegeben, eine progressivere Kurve zu machen. Das war aber nicht gewünscht. Somit gibt es nur noch diesen Weg.

Abstimmung:

Der Antrag der SVP auf Erhöhung des Leistungsbeitrages auf 2 ‰ wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Art. 8 – 17

Keine Bemerkungen.

Art. 18

Keine Bemerkungen.

Art. 18bis (neu)

Einwohnerratspräsident: Der Antrag der Finanzkommission wurde bereits erläutert. Die SVP hat diesbezüglich noch einen Antrag angekündigt.

Thomas Bodmer: Ich stelle den Antrag zuerst und liefere anschliessend die Begründung, nicht damit ich wieder abgeklemt werde. Der Vorschlag der SVP-Fraktion wäre, den Satz entsprechend zu ändern "Finanzierungsbeiträge nach diesem Reglement werden gewährt, sofern alle nach Art. 3 in die Bemessung des massgebenden Einkommens einbezogenen Elternteile nach Vorlage der Arbeitsverträge nachweisen, dass sie berufstätig sind".

Die Finanzkommission ist nicht wie in den Raum gestellt worden ist, in letzter Minute und auf Antrag der SVP mit 4 : 2 Stimmen zum Schluss gekommen, die Ergänzung zu beantragen. Die Diskussion ist entstanden, weil der zugezogene Berater Herr Tassinari darauf aufmerksam gemacht, dass das Wettinger Model erheblich von dem abweicht was andere Gemeinden machen, die bisher ein solches Reglement erarbeitet haben. Insbesondere die Stadt Zürich, die als eigentlich Mustervorlage herangezogen worden ist, hat Kriterien festgelegt, wann Leistungen nach diesem Reglement in Anspruch genommen werden können. Vor allem weil es nicht nur um Blockzeiten und Mittagstische geht, sondern um die teuren Kinderkrippen. In diesem Bereich werden die Eltern praktisch alles von der Gemeinde bezahlt erhalten. Der Anreiz die Kinder in die Krippe zu schicken, wird steigen, wenn die Gemeinde einen so grossen Anteil übernehmen wird. Deshalb spielt es eine Rolle, dass dieses Giesskannensystem irgendwo begrenzt wird. Ich nenne nur ein paar Beispiel, was für Missbrauchsfälle ich mir vorstellen kann. Nehmen wir den Fall einer allein erziehenden Mutter. Sie arbeitet nicht und bezieht Sozialhilfe oder ALV-Taggelder. Aber weil sie bequem ist, lässt sie das Kind in der Krippe der Gemeinde betreuen. Durch ihre Bedürftigkeit und ihrer Abhängigkeit von Sozialhilfegelder ergibt sich ein steuerbares Einkommen von ca. 20'000.00. Somit ist sie im maximalen Beitragssatz drin und die Kinderbetreuung kostet sie praktisch gar nichts mehr. Der Rest wird durch den Steuerzahler berappt, nur weil diese Mutter nicht bereit ist, ihre Kinder selber zu betreuen. Es geht nicht um Blockzeiten oder Mittagstische, sondern um die Krippen. Beim Fall eines verheirateten Ehepaares kann ich mir vorstellen, dass er arbeitet und sie widmet sich der Malerei, der Kunst etc. und die Gemeinde bezahlt die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder in der Krippe. Herr Tassinari hat uns dann gesagt, was wir hier machen könnten. Es ist nicht die Meinung, dass eine allein erziehende Person zwei Arbeitsverträge vorlegen muss. Das wäre absurd. Es geht nur darum, wenn beide Einkommen in die Bemessung einberechnet werden, müssen auch beide einen Arbeitsvertrag vorlegen. Diesem Umstand trägt der neue modifizierte Antrag der SVP Rechnung.

Vizeammann Heiner Studer: Ich möchte präzisieren, wie es innerhalb der Finanzkommission zu diesem Antrag kam. Herr Tassinari hat als Faktum erwähnt, wie es die Stadt Zürich beispielsweise geregelt hat. Er würde aber nie auf dieser Argumentationsline fahren, dies entgegen der Äusserung von Thomas Bodmer. Eine solche Regelung gehört meines Erachtens nicht in das Reglement. Wenn schon ist dies Sache der Institutionen. Wenn sich also eine Krippe entscheiden würde, dass sie sicherstellen will, dass nur Kinder zu ihnen kommen, die die Betreuung auch brauchen, dann können sie dies natürlich festlegen. Eine solche Regelung im Reglement ist aber klar diskriminierend. Und dies bereitet mir Mühe. Ich habe damit Mühe, Thomas Bodmer, dass Du bei allen ausser bei dir potentiellen Missbrauch siehst. Es tönt so locker, aber ich fühle mich sehr betroffen. Eine solche pauschale Regelung ist am falschen Ort und zudem diskriminierend. Zudem ist es in Zürich eine andere Situation. Die Grossstadt Zürich versucht, Personen mit einem Arbeitseinkommen in die Stadt zu locken. Wir haben aber andere Voraussetzungen. Ich bitte Sie, den Antrag der SVP abzulehnen.

Gemeinderätin Yvonne Feri: Heiner Studer hat das Wichtigste bereits gesagt. Ich möchte nur noch zwei Sachen erwähnen. Wenn wir die Einkommensgrenze beispielsweise auf Fr. 135'000.00 festsetzen würden, würde dies auch als unsozial angeschaut werden.

Zur Weiterbildung von Thomas Bodmer, möchte ich erwähnen, dass eine arbeitslose Person gemäss den kantonalen RAV-Richtlinien ihre Kinder zwingend betreuen lassen muss, da sie sonst nicht vermittelbar ist.

Patick Bürgi, Präsident Finanzkommission: Ich möchte präzisieren. Der Antrag innerhalb der Finanzkommission wurde nicht mit 4 : 2, sondern mit 3 : 2, bei 1 Enthaltung, gefällt.

Zum Antrag der SVP: Das Elternbeitragsreglement ist das erste in unserer Region, es basiert auf langjähriger Erfahrungen von Herr Tassinari. Es gibt viele Gemeinden, die dies so anwenden. Ich bin der Meinung, dass sich die Kommission und auch der Gemeinderat sehr intensiv mit dieser Thematik beschäftigt hat und ich rate Ihnen deshalb davon ab, einen Antrag zu unterstützen, dessen Konsequenzen nicht abschätzbar sind. Zudem würde eine solche absolute Formulierung verhindern, dass Hausfrauen und Hausmänner, die als nicht arbeitstätig gelten, oder Personen die kranke Familienangehörige pflegen, Anspruch auf Kinderbetreuung haben. Weiter ist es ungerecht, dass diejenige Person, welche 1 x pro Woche von 9.00 bis 11.00 Uhr extern arbeiten geht, dann aber über den Mittag in die Badi geht und ihre Kinder während dieser Zeit fremdbetreuen lässt, vom Beitragsreglement profitieren kann, hingegen eine Hausfrau die sich gleich verhält aber nicht. Das kann doch nicht sein! Die Problematik betreffend den Arbeitslosen hat Yvonne Feri bereits erwähnt, da kämen wir in einen Teufelskreislauf. Auch Personen in Ausbildung haben keinen Arbeitsvertrag und somit keinen Anspruch auf Beiträge der Gemeinde.

Die Stadt Zürich hat eine sehr differenzierte Lösung, wobei sämtliche Eventualitäten festgehalten werden, wann eine Person ohne Arbeitsvertrag trotzdem Anspruch auf Beiträge hat. Dies ist ein riesiges Gebilde und sicher nicht Thema im Elternbeitragsreglement, worin es lediglich um die Struktur des Tariffsystems geht.

Ausserdem haben Markus Maibach und ich noch kurz zusammen die Nationalfondsstudie angeschaut, welche von seinem Büro Infrac, der Uni Lugano und von Herr Tassinari verfasst wurde. Diese Studie hat ergeben, dass 50 % aller Familienorganisationen in der Schweiz ihre Kinder privat betreuen lassen. Die Studie wurde im 2005 veröffentlicht, ist also brandaktuell. 50 % des Missbrauchpotentials ist damit bereits ausgeschlossen.

Erfahrungszahlen, welche mir von Herr Tassinari bestätigt wurden, zeigen, dass vollkommen unabhängig von welcher Regelung man ausgeht, von einer Missbrauchsquote von rund 3 bis 5 % ausgegangen werden muss. Eine solche Quote werden wir aber auch nicht mit einem solch haarsträubenden Zusatzantrag verhindern können. Vielmehr wird sodann der Missbrauch gefördert, indem der eine Ehepartner dem anderen einen fiktiven Arbeitsvertrag über 10 oder 20 % ausstellt, nur um in den Genuss des Elternbeitragreglementes zu kommen.

Aus den genannten Gründen bitte ich euch, den Antrag der SVP abzulehnen.

Abstimmung:

Der Antrag der SVP betreffend Art. 18bis wird gegenüber demjenigen der Finanzkommission mit 11 : 1, bei 36 Enthaltungen, bevorzugt.

Grossmehrheitlich wird der Antrag der SVP auf Einführung eines Art. 18bis abgelehnt.

Art. 19 – 21

Keine Bemerkungen.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fällt mit 37 : 9, bei 2 Enthaltungen, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

Das Elternbeitragsreglement für die Familienergänzende Kinderbetreuung wird genehmigt.

6 Gesuch um Anschluss der Gemeinde Neuenhof an die Musikschule Wettingen

Andreas Rufener, Präsident Geschäftsprüfungskommission: Die Geschäftsprüfungskommission hat das Gesuch der Gemeinde Neuenhof um Anschluss an die Musikschule Wettingen geprüft. Neuenhof gehörte früher zur Musikschule Baden, wie ganz früher Wettingen übrigens auch. Die Musikschule Baden wird von einem Verein betrieben, dem die angeschlossenen Gemeinden angehören. Die der Musikschule Baden angeschlossenen Gemeinden haben keinen Spielraum selber über den Kostenverteiler gemeindeintern zu bestimmen. Das ist im entsprechenden Reglement so festgehalten. Die Gemeinden müssen also die Elternbeiträge wie vorgeschrieben weiterverrechnen. Es ist übrigens das gleiche Muster, wie wir es auch in Wettingen anwenden. In der Musikschule Wettingen wird der Gemeinde Neuenhof dieser Freiraum jedoch zugestanden. Der Zeitpunkt der Zusammenarbeit ist noch offen; dies hängt davon ab, auf welchen Zeitpunkt der Vertrag mit der Musikschule Baden aufgelöst werden kann. Spätestens auf Sommer 2008 kann der Vertrag aufgelöst werden, allenfalls bereits auf Sommer 2007.

Die Administration für die Musikschule Wettingen ist einfach. Den Eltern von Neuenhof wird das volle Schulgeld in Rechnung gestellt. Die Eltern müssen sich an Gemeinde Neuenhof wenden, die dann die entsprechenden Reduktionen je nach Einkommen gewähren, nach einem von Neuenhof selbstbestimmten Kostenverteiler.

Heute gehen rund 500 Schülerinnen und Schüler in die Musikschule Wettingen. Es werden mit dem Zusammenschluss ca. 60 dazukommen. Der Anschluss der Gemeinde Wettingen hat keinen Einfluss auf den Stellenplan der Musikschule. Das Sekretariat wird durch den Anschluss nur marginal mehrbelastet. Die Musikschulkommission wird vorübergehend um ein Mitglied aus Neuenhof ausgedehnt. Bei den Neuwahlen wird die Anzahl wieder auf den reglementarischen Wert reduziert.

Die Aufnahme von Neuenhof hat somit für die Gemeinde Wettingen keine finanziellen Auswirkungen. Die Räume in Neuenhof werden der Musikschule Wettingen zur Verfügung gestellt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat das Reglement, dass ja nun angepasst werden soll, detailliert überprüft. Dabei wurde folgendes festgestellt:

Der heutige Paragraph 27 erwähnt eine Regelung, die seit Jahren nicht mehr angewendet wird. Nach diesem Reglement müssten die Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden einen Elternbeitrag von 50 % bezahlen. Dies ist aber nicht der Fall. Wir haben heute schon auswärtige Schülerinnen und Schüler, nämlich die Bezuschüler aus Neuenhof und Würenlos. Diesen haben wir immer 100 % weiterverrechnet.

Wir haben daher folgenden Abänderungsvorschlag zum Vorschlag des Gemeinderates. Der § 25 soll nicht um den Punkt mit Neuenhof, also dem Abs. 2, ergänzt werden, so dass dieser Paragraph nur für Wettingen gilt. Der erste Satz heisst dort neu wie folgt:

"Das Schulgeld der Eltern für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wettingen für den Instrumentalunterricht beträgt höchstens 50 % der ausgewiesenen Kosten. Der übrige Teil des Paragraphens bleibt bestehen, der vorgeschlagene Abs. 2 soll gestrichen werden."

Der § 27 ist wie folgt anzupassen:

"Für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in anderen Gemeinden werden 100 % der ausgewiesenen Kosten verrechnet. Die Aufteilung nach Eltern- und Gemeindebeitrag wird von der jeweiligen Wohngemeinde entschieden."

Damit entsteht eine Regelung, wie sie Neuenhof gerne hätte und auch für Würenlos entsteht eine Regelung, wie sie bisher schon gehandhabt wurde. Auch steht das Reglement somit der Aufnahme von weiteren auswärtigen Schülerinnen und Schülern offen.

Die übrigen vom Gemeinderat vorgeschlagenen Änderungen unterstützt die Geschäftsprüfungskommission einstimmig. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt, dem Anschluss der Gemeinde Neuenhof an die Musikschule Wettingen zuzustimmen und das Reglement wie folgt anzupassen: §§ 2, 7 und 15 gemäss dem gemeinderätlichen Vorschlag und § 25 und 27 gemäss Vorschlag der Geschäftsprüfungskommission. Weiter soll der Gemeinderat ermächtigt werden, unter Vorbehalt des Genehmigungsbeschlusses der Gemeindeversammlung Neuenhof, die Vereinbarung zu unterzeichnen. Ich bitte Sie, unseren Antrag so zu unterstützen.

Einwohnerratspräsident: Ich darf mitteilen, dass der Gemeinderat sämtliche Anträge der Geschäftsprüfungskommission unterstützt und somit nicht mehr an den eigenen Anträgen festhält.

Thomas Bodmer: Ich habe eine Frage zum Begriff "ausgewiesene Kosten", weil ich diesen Begriff aus dem Finanzrecht nicht kenne. Beinhaltet dieser Begriff alle Kosten, die in der Dienststelle Musikschule 212 aufgeführt sind? Dort sind alle Kosten, die neben den Löhnen anfallen aufgeführt wie Telefon etc. Die Räume werden zwar in Neuenhof beansprucht, aber trotzdem gibt es gewisse Kosten in dieser Position. Gehören zu den ausgewiesenen Kosten auch die so genannten Gemeinkosten, also die Inanspruchnahme der Infrastruktur der Gemeinde, der Administration bis hin zu allen Abrechnungsmechanismen etc.? Sind dies ausgewiesene Kosten oder ausgewiesene Konten? Ich stelle diese Frage aufgrund der Berechnungen, die Charles Meier zur Polizei gemacht hat. Lassen wir hier Neuenhof wiederum von Wettingen profitieren, von unseren Grundleistungen die wir erbringen? Muss sich Neuenhof nur an den Grenzkosten, also den zusätzlichen Lehrerlöhnen beteiligen oder auch an allen anderen Kosten? Man kann dies kontrollieren, indem man am Schluss die Rechnung macht, was kostet ein Wettinger Musikschüler und was ein Neuenhofer Musikschüler. Kommen wir dann zu einem ähnlichen Bild wie bei der Polizei?

Vizeammann Heiner Studer: Ich beantworte diese Frage gerne. Wir haben festgehalten, dass durch die Aufnahme von Wettingen keine Mehreinnahmen aber auch keine Mehrausgaben entstehen. Die Vermutung des Fragestellers ist, wir würden Neuenhof verdeckt subventionieren. Der Beitrag wird aufgrund einer ganzen Reihe von Kriterien festgelegt, dazu gehören die Räumlichkeiten nicht. Die Räumlichkeiten, darum ging es ja vor allem, bleiben exakt die gleichen, ob wir ungefähr 60 Schüler mehr von Neuenhof haben oder nicht. Es kann nicht sein, dass wir uns durch diese neue Situation entlasten. Der direkte Beitrag der Eltern in Wettingen ändert sich dadurch nicht. Es ist einfach eine Neuverteilung der Kosten zwischen den Eltern und den Gemeinden. In Wettingen zahlen die Eltern max. 50 %. Dies ist im Reglement festgehalten. Die Situation ist mit der Polizei nicht vergleichbar, weil wir eine genaue Statistik haben, welche Schüler an der Unter-/Mittelstufe oder an der Oberstufe sind. Dies ist ausgewiesen und aufgrund dessen wird auch bezahlt. Diese Zahlen sind sichtbar. Wir machen sie auch sichtbar für die Finanzkommission, damit diese nachvollzogen werden können. Es ist eine faire Situation, die wir gegenüber Neuenhof machen. Es entsteht kein Gewinn, aber auch kein Verlust.

Pius Benz: Ich habe eine Anschlussfrage zu den Ausführungen von Heiner Studer. Die Bezirksschüler aus Würenlos und Neuenhof besuchen auch die Musikschule. Wie wird dort abgerechnet? Wird dies gleich gehandhabt wie Wettingen oder werden dort 100 % weiterverrechnet?

Vizeammann Heiner Studer: Wettingen verrechnet für diese Bezschüler jetzt schon 100 % weiter. Wie die anderen Gemeinden dies aufteilen, ist ihnen überlassen. Dies entspricht genau der vorgeschlagenen Lösung, wie wir sie jetzt mit Neuenhof abschliessen möchten. Neuenhof soll aufgrund seiner Finanzsituation mit einem sehr hohen Steuerfuss die Freiheit besitzen, die Aufteilung nach eigenem Gutdünken vorzunehmen.

Thomas Bodmer: Ich stelle fest, dass meine Frage nach dem Gemeinkostenzuschlag nicht beantwortet worden ist. Ich muss davon ausgehen, dass Neuenhof praktisch zu den Grenzkosten auch diese zusätzliche Leistung erhalten wird und wir somit alle Grundkosten der Musikschule zu Lasten der Wettinger Steuerzahler begleichen müssen. Ich hoffe, dass die Gemeinkosten innerhalb der Dienststelle aber auch ausserhalb der Dienststelle, z. Bsp. Finanzabteilung, Administration etc., irgend auf eine Art und Weise bei den ausgewiesenen Kosten berücksichtigt werden.

Marianne Weber: Mich stört diese Rappenspalterei wie hier über das arme Neuenhof hergezogen wird. Wir haben soeben gehört, dass es uns finanziell gut geht mit unserem tiefen Steuerfuss und Neuenhof steht einiges schlechter da mit ihrem hohen Steuerfuss. Wie wäre es, wenn wir uns sozial verhalten und diese Kosten einfach grosszügig übernehmen?

Dr. Charles Meier: Um den Bedenken von Herr Bodmer Rechnung tragen zu können, schlage ich vor, den § 25 gemäss dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission wie folgt zu formulieren:

Das Schulgeld der Eltern für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wettingen für den Instrumentalunterricht beträgt höchstens 50 % der effektiven (statt ausgewiesenen) Kosten.

Vizeammann Heiner Studer: Ich möchte Sie bitten, nicht aus dem Stand heraus etwas zu ändern, ohne sich über die Auswirkungen sicher zu sein. Die ausgewiesenen Kosten sind klar. Die Besoldungen des Sekretariats etc. sind alle einberechnet. Aber wir werden sicher nicht berücksichtigen, wenn unsere Finanzverwaltung für Neuenhof ein paar Rechnungen erstellt. Dies ist ein Aufwand von ein paar Stunden im Jahr. Auch ein Anteil am Gebäude des Musikschulsekretariates wird nicht berücksichtigt. Diese Formulierung mit den ausgewiesenen Kosten besteht übrigens bereits seit 1989 und hat sich bisher immer bewährt.

Einwohnerratspräsident: Hält Charles Meier an seinem Antrag fest?

Dr. Charles Meier: Nein, ich verzichte auf meinen Antrag.

Thomas Bodmer: Ich werde unter diesen Bedingungen diesem Antrag nicht zustimmen denn ich bin nicht bereit, mein Geld nach Neuenhof zu schicken. Es ist nicht unser Problem, dass Neuenhof Mühe hat mit den Finanzen.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fällt mit 39 : 2, bei 7 Enthaltung, folgenden Beschluss:

Beschluss des Einwohnerrates

1. Dem Anschluss der Gemeinde Neuenhof an die Musikschule Wettingen wird zugestimmt.
2. Das Reglement der Musikschule Wettingen wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 (neu):

Durch Vereinbarung bietet die Musikschule ihr Angebot im Instrumentalunterricht mit Hinweis auf § 1 auch für die Gemeinde Neuenhof an.

§ 7 Abs. 2 (neu):

Der Musikschulkommission gehört zudem ein Mitglied der Gemeinde Neuenhof an, welches vom Gemeinderat Neuenhof vorgeschlagen wird.

§ 15 (neu):

Die Unterrichtsräume für die Schülerinnen und Schüler von Neuenhof und Wettingen werden durch die jeweiligen Gemeinden zur Verfügung gestellt.

§ 25 Abs. 1 Satz 1 (neu):

Das Schulgeld der Eltern für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in Wettingen für den Instrumentalunterricht beträgt höchstens 50 % der ausgewiesenen Kosten.

§ 27 (neu):

Für Schüler und Schülerinnen mit Wohnsitz in anderen Gemeinden werden 100 % der ausgewiesenen Kosten verrechnet. Die Aufteilung nach Eltern und Gemeindebeitrag wird von der jeweiligen Wohngemeinde entschieden.

3. Der Gemeinderat Wettingen wird ermächtigt, unter Vorbehalt des Genehmigungsbeschlusses durch die Gemeindeversammlung Neuenhof, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

7 Kreditabrechnung von Fr. 1'928'400.25 für die "Teilsanierung der Turnhalle Zehntenhof"

Franz-Beat Schwere: Der Einwohnerrat hat am 9. Dezember 2004 einen Baukredit von brutto Fr. 2'050'000.00 für die Teilsanierung der Turnhalle Zehntenhof bewilligt. Die Umbaukosten in der Kreditabrechnung betragen Fr. 1'928'400.25; dies führt zu einer Kostenunterschreitung des Baukredites von Fr. - 121'599.75 oder – 6 %.

Die wesentlichsten Veränderungen zwischen dem Kostenvoranschlag (KV) und der Schlussabrechnung (SR) sind wie folgt:

BKP	Arbeitsgattungen	Abweichungen
1	Vorbereitungsarbeiten	0.00
2	Gebäude	- 13'000.00
4	Umgebung	- 35'000.00
5	Baunebenkosten	+ 18'000.00
6	Ausstattung	- 5'000.00
8	Reserve	- 86'000.00
	Kostenunterschreitung	- 121'00.00

BKP 2 Gebäude

Die Kostenunterschreitung innerhalb BKP 2 ist mit - Fr. 13'000.00 marginal ausgefallen.

Die Mehrkosten im Bereich Rohbau 1 von + Fr. 159'000.00 sind infolge von Zusatzarbeiten im Bereich Aushub Fluchttreppe, 2. Untergeschoss und Hydraulikraum entstanden. Kompensiert wurden diese Mehrkosten vorwiegend durch Einsparungen im BKP 24 Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen (- Fr. 156'000.00) durch den grossen Preisdruck in diesem Segment.

Die Position BKP 29 „Honorare“ schloss mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 9'000.00 ab. Mit Ausnahme des Honorars des Fachingenieurs Heizungsanlagen, dessen Schlussrechnungssumme um - Fr. 9'000.00 tiefer ist, entsprechen alle Honorare den Beträgen im Kostenvoranschlag. Im Vergleich zur Gesamtsumme beliefen sich die Honorare auf 10.5 % (KV) beziehungsweise 10.7 % im Vergleich zur Kreditabrechnung. Dieser Wert wurde von der Abteilung Bau- und Planung als günstig eingestuft.

BKP 4 "Umgebung" und BKP 5 "Baunebenkosten"

Im Bereich Umgebungsarbeiten hat sich herausgestellt, dass eine kleinere Asphaltfläche als ursprünglich geplant erneuert werden musste und dies hatte zur Folge, dass Einsparungen von rund - Fr. 35'000.00 erzielt werden konnten.

Im BKP 5 „Baunebenkosten“ sind die Mehrkosten hauptsächlich auf die unterschätzten Farbkopien für die CAD-Pläne zurückzuführen. Der grosse Vorteil von den farbigen Bauplänen und Anleitungen ist der, dass die verschiedenen Leitungen und Kanäle besser erkennbar und ersichtlich für die involvierten Handwerker sind.

BKP 6 "Ausstattung" und BKP 8 "Reserve"

Der Umzug von Mobilien während der Bauarbeiten war unnötig und erklärt den tieferen Betrag im Vergleich zum KV in BKP 6.

Da die Reserven nicht beansprucht werden mussten, schloss dieser Bereich mit einer Kostenunterschreitung von rund - Fr. 86'000.00 ab.

Subventionen und Beiträge

Nachfolgende Beträge sind vergütet worden oder noch ausstehend:

Ortsbürger (Holzschnitzelheizung):	Fr.	30'000.00	
Kanton (Subvention), 1. Tranche **::	Fr.	60'000.00	
Kanton (Subvention), 2. Tranche **::	Fr.	10'000.00	(noch ausstehend)
Kanton (Subvention) Schulbau:	Fr.	80'000.00	(noch ausstehend)
Total Subventionen / Beiträge:	Fr.	180'000.00	

** Förderbeitrag Einbau Holzschnitzelheizung

Die Finanzkommission beantragt dem Einwohnerrat einstimmig bei 6 Anwesenden, der Kreditabrechnung über den Betrag von Fr. 1'928'400.25 für die „Teilsanierung der Turnhalle Zehntenhof“ zuzustimmen.

Abstimmung

Der Antrag der Finanzkommission wird grossmehrheitlich genehmigt.

Beschluss des Einwohnerrates

Die Kreditabrechnung von Fr. 1'928'400.25 für die Teilsanierung der Turnhalle Zehntenhof wird genehmigt.

8 Postulat Brühlmann Roland vom 11. Mai 2006 betreffend Archivierungsmöglichkeiten für Vereine/Parteien oder andere Institutionen in Räumlichkeiten der Gemeinde Wettingen

Roland Brühlmann: Ich danke dem Gemeinderat, dass er bereit ist, das Postulat entgegen zu nehmen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Der Gemeinderat anerkennt, dass Parteien, Vereine und andere Institutionen wichtige Arbeit im öffentlichen Interesse ausüben und unterstützt diese Institutionen auch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Deshalb ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und die Möglichkeiten zu prüfen. Aber schon heute kann gesagt werden, dass gewisse Einschränkungen unumgänglich sein könnten. Die jederzeitige Zugänglichkeit ist abhängig vom Standort. Die Platzbeanspruchung müsste wohl mit einer angemessenen Miete im Sinne einer Schutzgebühr eingeschränkt werden. Allenfalls könnte es auch Einschränkungen bezüglich der Institutionen geben, die von einer solchen Archivierungsmöglichkeit Gebrauch machen können. Am 1. November 2006 wird sich der Gemeinderat mit den Partei- und Fraktionspräsidenten treffen. Bei diesem Treffen werden die Möglichkeiten zu diskutieren sein. Danach wird der Gemeinderat die Parteien und Vereine kontaktieren. In diesem Sinne ist der Gemeinderat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Markus Widmer: Ich staune etwas darüber, dass der Gemeinderat das Postulat entgegen nehmen will. Bisher hat es immer geheissen, in der Gemeinde herrscht Platzmangel und jetzt haben wir plötzlich Räume frei und können diese zur Verfügung stellen. Es erstaunt mich, dass wir bereits so weit sind, solche Räume für die Lagerung von Altpapier zur Verfügung zu stellen.

Gemeindeammann Dr. Karl Frey: Es geht hier nicht um Altpapierentsorgung, sondern darum, dass wertvolle Akten von Parteien und Vereinen für die Zukunft aufgehoben werden können. Es darf aber nicht sein, dass jemand ein Amt in einer Partei oder in einem Verein nicht annehmen kann, nur weil ihm der Platz für die oft umfangreichen Akten fehlt. Und es darf auch nicht sein, dass wegen privaten Platzengpässen Akten entsorgt werden, die im Hinblick auf später wertvoll sein könnten.

Wir haben nun die Möglichkeit, in der Schulanlage Zehntenhof, die ehemaligen Tankräume für solche Zwecke zu nutzen. Diese Räume haben einen separaten Zugang von aussen und können von jedem Verein genutzt werden. Diese Räume können aus baulichen Gründen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Beschluss des Einwohnerrates

Das Postulat wird überwiesen.

Wettingen, 15. November 2006

Für das Protokoll:

Namens des Einwohnerrates

Präsident

Werner Wunderlin

Protokollführerin

Sibylle Hunziker